

---

29. August 2012

**Nr. 317/2012**

---

## **Planungsbericht „Finanzielle Entwicklung und Steuerung der Gemeinde Kriens“**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>A. Zusammenfassung (Management Summary)</b>	<b>3</b>
<b>B. Ausgangslage</b>	<b>7</b>
<b>C. Bisherige Anstrengungen zur Sanierung des Gemeindehaushaltes</b>	<b>22</b>
<b>D. Prognosen der kurzfristigen, finanziellen Entwicklung (2013)</b>	<b>26</b>
<b>E. Investitionsrechnung</b>	<b>29</b>
<b>F. Bestandesrechnung</b>	<b>31</b>
<b>G. Finanzkennzahlen</b>	<b>31</b>
<b>H. Pensionskasse Kriens</b>	<b>32</b>
<b>I. Schuldenbremse</b>	<b>32</b>
<b>K. Partizipativer Prozess „Wir sind Kriens“</b>	<b>32</b>
<b>L. Schlussfolgerungen</b>	<b>33</b>
<b>M. Politische Vorstösse:</b>	<b>35</b>
a) Postulat Konrad: Nr. 270/11, Klassengrössen	35
b) Postulat Müller: Nr. 291/12 Elternbeiträge der Musikschule Kriens am Durchschnitt der Agglomerations-Gemeinden	39
c) Postulat Konrad: Nr. 269/11 „Kostendeckungsgrad für Krienser Heime“	40
d) Interpellation Kalt: Nr. 311/12, „Arbeitsintegrationsprojekte	42
e) Motion Konrad: Nr. 294/12, „Rahmenbedingungen für die Finanzplanung bis 2018“	49
f) Postulat Tanner: Nr. 280/11, „Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens“	55
<b>N. Würdigung und Antrag</b>	<b>57</b>
<b>O. Beilagenverzeichnis</b>	<b>58</b>
<b>Beschlussestext zu Bericht und Antrag</b>	<b>59</b>

## A. Zusammenfassung (Management Summary)

### Rahmenbedingungen und Ausgangslage

Die Gemeinderechnung schliesst seit 2008 mit stetig steigenden Defiziten ab. Schrieb Kriens 2007 noch einen Gewinn von 3.47 Mio. Franken, schloss die Rechnung 2011 mit einem Mehraufwand von 5.49 Mio. Franken ab. Das operative Defizit wird 2012 rund 7.7 Mio. Franken betragen. Das Fremdkapital der Gemeinde Kriens hat von 2008 bis 2011 von 133.1 Mio. Franken auf 161.1 Mio. Franken zugenommen. Die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) betrug 2008 29.3 Mio. Franken und erhöhte sich bis ins Jahr 2011 auf 86.4 Mio. Franken.

Die sich öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nicht auf mangelnde Ausgabendisziplin oder die Konsumfreudigkeit in Kriens zurückzuführen, sondern das Ergebnis von politischen Entscheiden, die überdies zumeist nicht in der Gemeinde, sondern auf Kantons- oder sogar Bundesebene getroffen wurden. Die Gemeinden mussten diese Entscheide umsetzen und die finanziellen Konsequenzen tragen.

Wie kam es zu dieser Entwicklung? Auf der Einnahmenseite wirken sich die beiden kantonalen Steuergesetzrevisionen mit Einnahmenausfällen von rund 15 Mio. Franken pro Jahr bis 2012 aus. Dazu kommen die Mindereinnahmen aus den beiden kommunalen Steuerensenkungen von 2008 und 2009 von je 1/20 Steuereinheiten, was 3 Mio. Franken Minderertrag bedeutet. Insgesamt verringerten sich somit die Steuereinnahmen jährlich um 18 Mio. Franken.

Auf der Leistungsseite musste die Gemeinde 2011 neu die Pflegekostenfinanzierung in den Heimen und der Spitex übernehmen, was zu Mehrkosten von rund 6 Mio. Franken führte.

Eine Studie der Ecoplan zeigt auf, dass die meisten Gemeinden im Kanton Luzern diese ungünstigen Bedingungen zu spüren bekamen, das Gleichgewicht der Gemeindefinanzen verloren ging und gleichzeitig eine schnell steigende Nettoverschuldung zu verzeichnen ist. Es ist deshalb angebracht, von einem strukturellen, jährlichen Defizit zu sprechen, welches über 6 Mio. Franken oder zwei Steuerzehntel ausmacht.

### Bisherige Anstrengungen

Der Gemeinderat hatte immer darauf hingewiesen, dass gleichzeitige kommunale Steuerensenkung (2008 und 2009) und die kantonalen Steuergesetzrevisionen (2008 und 2011) mit den erheblichen Entlastungen für die Steuerzahlenden für den Gemeindehaushalt nicht verkraftbar seien. Bereits 2010 wollte der Gemeinderat den Abwärtstrend stoppen und legte dem Einwohnerrat ein auf vier Säulen stehendes Entlastungsprogramm vor. Dabei wurden Spar- und Verbesserungsmaßnahmen im Umfange von 1.05 Mio. Franken umgesetzt.

Mit dem Budget 2011 legte der Gemeinderat einen Plan vor, der Spar- und Verzichtsmassnahmen von rund 2.05 Mio. Franken und eine Steuererhöhung von 1/10 Steuereinheiten vorsah. Nach Ablehnung des Budgets durch die Stimmbewölkerung wurden die Sparmass-

nahmen umgesetzt, die Mehreinnahmen aus der vorgesehenen Steuererhöhung blieben jedoch versagt.

Auch im Budgetprozess für das Jahr 2012 zeigte der Gemeinderat nochmals Spar- und Verzichtsmassnahmen von 0.8 Mio. Franken und eine moderate Steuererhöhung von 1/20 Steuereinheiten an. Die Steuererhöhung wurde wiederum abgelehnt, die Sparmassnahmen umgesetzt.

### **Prognose**

Der Gemeinderat hat die Ausgangslage analysiert und eine erste Prognose für 2013 und die Folgejahre erstellt. Für 2013 muss weiterhin mit einem hartnäckigen strukturellen Defizit von über 7 Mio. Franken gerechnet werden. Die Verzichtsmassnahmen gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. Juni 2012 über 1.8 Mio. Franken, das Steuerwachstum von 2.5 Mio. Franken, der erhöhte Finanzausgleich von 1.2 Mio. Franken sowie diverse Veränderungen von 0.5 Mio. Franken führen zu insgesamt 6 Mio. Franken Verbesserungen. Weil auch Mehrkosten aufgrund zahlreicher durch den Kanton beschlossener Projekte und Entwicklungen zu bewältigen sind, resultiert nach wie vor ein Mehraufwand auf hohem Niveau. (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, Integrative Förderung, 2. Kindergartenjahr, Horte etc. sowie ein Anstieg der Kosten für die Wirtschaftliche Sozialhilfe). Ferner zeigt sich ein Nachholbedarf bei den Investitionen für Werterhaltungen, vor allem bei den Schulanlagen. Dazu kommt ein Bedarf an baulichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge für das 2. Kindergartenjahr, die Integrative Förderung und den Ausbau der Horte/Mittagstische. In den Folgejahren muss ein Netto-Investitionsbedarf für die Kernaufgaben (Basisprojekte) von rund 10 bis 12 Mio. Franken pro Jahr budgetiert werden.

### **Handlungsbedarf**

Der Handlungsbedarf ist nicht erst seit diesem Jahr ausgewiesen. Der Gemeinderat wies bereits im Abschluss 2011 darauf hin, dass die Gemeinde die Handlungsfreiheit einzubüssen und damit auch die Investitionsfähigkeit zu verlieren droht. Zumal das Eigenkapital bis Ende 2012 aufgebracht sein wird und ab diesem Zeitpunkt keine Reserven für die Verlustabdeckung mehr vorhanden sind. Die Sanierung des Gemeindehaushaltes ist zwingend, denn es geht nicht an, Verschuldungen auf zukünftige Jahre vorzutragen. Die Gemeinde muss finanziell im Stande sein, in dringende Vorhaben für die Erfüllung der Kernaufgaben zu investieren.

### **Handlungsmöglichkeiten**

Mit diesem Planungsbericht wird aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen:

- Verzichts- und Sparmassnahmen, wobei nur die freiwilligen und teilgebundenen Leistungen reduziert werden können.
- Steuererhöhung und Einnahmenverbesserungen: Hier steht im Vordergrund, mit welchem Wachstum und mit welcher konjunkturellen Annahme die Gemeinde Kriens in den nächsten Jahren rechnen kann.
- Variante aus Verzichts- und Sparmassnahmen sowie einer Steuererhöhung (Mix-Variante)

Bei den Handlungsmöglichkeiten ist gleichzeitig der Investitionsbedarf für die Basisinvestitionen und deren Finanzierung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Veräusserungen von Liegenschaften zwar für die Finanzierung von Neuinvestitionen herangezogen werden sollen, nicht jedoch für die Abdeckung der Defizite, weil dies nicht zur nachhaltigen Gesundung der Gemeindefinanzen beiträgt.

Mit dem Planungsbericht wird auch auf die Auswirkungen einer Schuldenbremse eingegangen, welche bezweckt, dass nicht zu Lasten späterer Generationen Schulden aufgebaut werden.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat erachtet die Strategie der Mix-Variante (sparen, verzichten, Steuererhöhung) als zielführend. Deshalb will er Rahmenbedingungen, Handlungsbedarf und Möglichkeiten in einem partizipativen Prozess mit breiten Bevölkerungskreisen offenlegen und dabei auch die geforderte Zukunftsentwicklung der Gemeinde diskutieren. Was ist für die Entwicklung der eigenständigen Gemeinde Kriens wichtig und was ist weniger wichtig? Aufgrund der Rückmeldungen wird die Gesamtplanung für die neue Legislatur überarbeitet. Die finanzrelevanten Ergebnisse fliessen in die zukünftigen Finanzplanungen ein.

Mit dem Prozess "Wir sind Kriens" sollen möglichst viele Betroffene der Bevölkerung mit dem Einwohner- und Gemeinderat einen offenen Dialog führen, damit sich die Gemeinde Kriens als eigenständige Gemeinde weiterentwickeln kann.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat diesen Planungsbericht, um zu Beginn der neuen Legislatur einerseits eine vertiefte Analyse der finanziellen Situation zu machen, andererseits die möglichen Handlungsweisen für die finanzielle Gesundheit der Gemeinde offenzulegen. Im Weiteren soll der Bericht Entscheidungsgrundlagen sowohl für den Gemeinderat als auch den Einwohnerrat und die am Prozess „Wir sind Kriens“ beteiligten Personen liefern. Zudem erfüllt der Gemeinderat mit diesem Bericht auch den Auftrag aus der überwiesenen Motion Konrad (294/12) "Rahmenbedingungen für die Finanzplanung bis 2018" aufzuzeigen.

Der Bericht ersetzt nicht die finanziellen Planungsinstrumente (politische Gesamtplanung, Finanzplan, Budget), sondern soll Grundlage für eine offene und breite Diskussion im Einwohnerrat, aber auch mit der Bevölkerung im partizipativen Prozess "Wir sind Kriens", sein. Anschliessend kann der Gemeinderat, unter Einbezug der politischen und öffentlichen Meinung, seine Stossrichtung für die weiterführenden Planungen festlegen.

#### **Zeitplan**

08. September 2012	Partizipativer Prozess "Wir sind Kriens" mit der Bevölkerung und Politik, Teil 1 Finanzen
27. September 2012	Planungsbericht „Finanzielle Entwicklung und Steuerung der Gemeinde Kriens“ im Einwohnerrat
27. September 2012	Planungsbericht „Zukunft Pensionskasse Kriens, PKK 2013“
23./24. November 2012	Zukunftskonferenz "Wir sind Kriens" mit der Bevölkerung und Politik
13. Dezember 2012	Politische Gesamtplanung mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2013 bis 2017 im Einwohnerrat
13. Dezember 2012	Budget 2013 im Einwohnerrat
Feb. / März 2013	Volksabstimmung über Budget 2013 (obligatorisches Referendum wegen Steuererhöhung um 1/10 Einheiten, respektive 2.73%)
April 2013	Themen-Arbeitsgruppen und Ergebnis-Workshop "Wir sind Kriens"
Juni 2013	B+A "Zukunft Kriens, Leben im Zentrum"

**Ziel** des Gemeinderates ist die Wiederherstellung von gesunden Gemeindefinanzen. Diese Verantwortung will der Gemeinderat sowohl im Interesse der heutigen Bevölkerung als auch vorausschauend für zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner von Kriens wahrnehmen. Zudem will der Gemeinderat die vom Kanton vorgegebenen Leitlinien (Finanzkennzahlen) einhalten.

Das Ziel soll mit einer **nachhaltigen Strategie** (Kostenbewusstsein und Generierung von Mehreinnahmen) erreicht werden. Deshalb hat sich der Gemeinderat für die sogenannte Mix-Variante, Verzichts- und Sparmassnahmen in Kombination mit weiteren Einnahmen, entschieden.

## B. Ausgangslage

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnungen** (Beilage 2) der letzten Jahre fallen durchwegs negativ aus.

2008	Mehraufwand	Fr.	548'445
2009	Mehraufwand	Fr.	1'823'357
2010	Mehraufwand	Fr.	3'854'205
2011	Mehraufwand	Fr.	5'491'808

Im **Budget 2012** ist ein Mehraufwand aus operativer Tätigkeit von 7.72 Mio. Franken (vor Auflösung Delkredere von 0.8 Mio. Franken und allfälligem Verkaufsgewinn der Liegenschaft Mattenhof von 4.3 Mio. Franken) eingestellt.

Eine von diversen grösseren Luzerner Gemeinden der Firma **ECOPLAN** in Auftrag gegebenen Studie zeigt auf, dass die meisten Agglomerations- oder Zentrumsgemeinden mit gleichgelagerten strukturellen Problemen wie in Kriens, konfrontiert sind.

Die Entwicklung der **Nettoergebnisse der Sparten 0 bis 9** der Laufenden Rechnung sind aus den Beilagen 1 und 2 ersichtlich.

Gemäss kantonalen Vorgaben sollten Investitionen zu mindestens 80 % aus dem Ergebnis der Laufenden Rechnung (Cash Flow) finanziert werden können. Oben aufgeführte, negative Jahresrechnungen zeigen, dass bei Einhaltung dieser Vorgabe die **Investitionsfähigkeit** (Beilage 3) der Gemeinde Kriens auf ein absolutes Minimum eingeschränkt würde. Trotzdem vorgenommene Investitionen führten zu einer erheblichen Verschuldungszunahme.

Die **Nettoschuld je Einwohner** ist von 1'259 Franken im Jahr 2007 auf 3'277 Franken Ende 2011 gestiegen. Beilage 4

Nachfolgend werden die wichtigsten finanziellen Entscheide/Massnahmen der letzten Jahre und die in naher Zukunft zu bewältigenden Projekte je funktionaler Gliederung beschrieben. (siehe dazu auch die Beilage 17, Einflussfaktoren seit 2008)

## 0 Allgemeine Verwaltung

### Entwicklung in den letzten Jahren

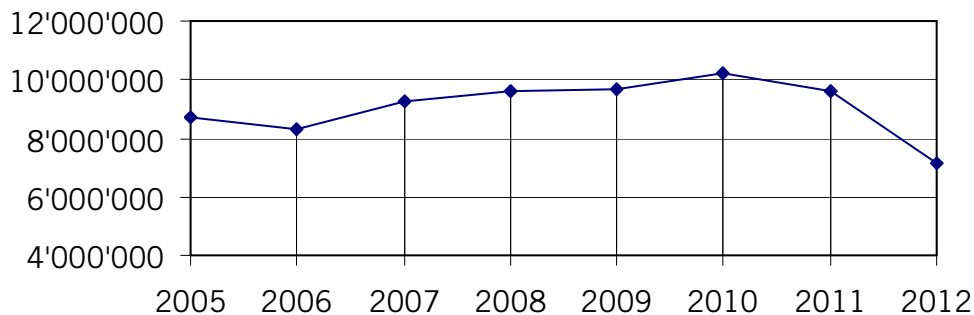
Die Anzahl Angestellter wurde in den letzten Jahren leicht reduziert. Details können dem Stellenplan entnommen werden.

Stellenplan (in 100% Pensen)	B 2012	2011	2010	2009
Verwaltung	140	140	140	142
Heime	**213	200	197	198
Bildung	220	220	228	

\*\* Neueröffnung 2. Etage im Heim Grossfeld

Die Altlast der im Jahr 2010 vorgenommenen **Teil-Ausfinanzierung der Pensionskasse Kriens** belastet die Laufende Rechnung gemäss Konto 991.01.304.01 jährlich mit über 2 Mio. Franken.

### Allgemeine Verwaltung



### zukünftige Herausforderungen

Die über 20 jährige Telefonanlage wird im laufenden Jahr 2012 erneuert. Gleichzeitig erfolgen diverse äussere Verkabelung mit Glasfasern und die Virtualisierung sämtlicher Computer inklusive Anpassung aller Microsoftsysteme auf Windows 7, Office 2010.

Da das Bestandeskonto Nr. 2031.02 "Pensionskasse der Gemeinderäte" ungenügend dotiert ist (ca. 43 % der zukünftigen Gesamtbelastung) sollten die Auszahlungen der Rentenleistungen an ehemalige Gemeinderäte über mehrere Jahre der Laufenden Rechnung belastet werden. Aktuell werden jeweils 50% (ca. 360'000.00 Franken) der Rentenleistungen der Laufenden Rechnung und die restlichen 50 % dem genannten Bestandeskonto belastet.

Weitere Projekte werden zusätzliches Personal und finanzielle Ressourcen beanspruchen. Z.B. die Neuorganisation der Informatik mit der Realisierung des genehmigten Projektes SIDOK.



Die schlanke Organisation der Gemeinde ist in vielen Bereichen aufgrund zunehmender Geschäfte (Fallzahlen, Dossiers, Bewilligungen, Anträge etc.) personell an der Belastungsgrenze, einzelne Aufgaben z. B. im Umweltbereich können aus Ressourcenmangel gar nicht bearbeitet werden. Ferner ist es zum Teil äusserst schwierig, in einzelnen Fachbereichen nach Abgängen Personalersatz zu finden.

Weitere Sparanstrengungen dürfen auf keinen Fall die Belastung in den Abteilungen und Ressorts über Gebühr strapazieren. Gleichwohl ist der Gemeinderat bereit, rund 10 Stellenprozent beim Gemeinderat ab 2013 einzusparen als Beitrag an die notwendigen Sparmassnahmen. Dabei berücksichtigt er den Wegfall der Vormundschaftsaufgaben im Gemeinderat, obwohl viele zusätzliche Aufgaben im Bereich Gesundheit/Alter, Integration/Asylwesen, Umwelt, Bau und Verkehr etc. beim Gemeinderat nie berücksichtigt worden sind.

Eine weitere Herausforderung ist die Auslagerung der Pensionskasse Kriens und die in der Zukunft weiter zu leistenden Sanierungsmassnahmen.

## 1 Öffentliche Sicherheit

### Entwicklung in den letzten Jahren / zukünftige Herausforderungen

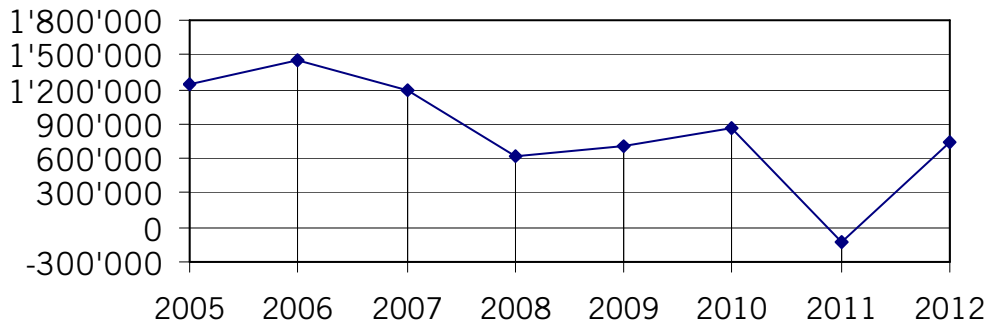
#### Vormundschaftswesen

Das Vormundschaftssekretariat muss immer mehr Fälle bearbeiten. Im Jahr 2008 waren es 370 Fälle, im Jahr 2011 516 Fälle. Gleichzeitig wurde der Stellenplan im gleichen Zeitrahmen lediglich um 20 Stellenprozent erhöht, was zu einer Erhöhung der Lohnkosten um ca. 12% (Fr. 45'000.00) führte. Die Lohnnebenkosten stiegen um ca. Fr. 50'000.00, was primär auf die Beiträge für die Sanierung der Pensionskasse zurück zu führen ist. Gleichzeitig konnten die Gebührenerträge nach einer Anpassung der Gebührenordnung und wegen der zusätzlichen Zahl bearbeiteter Fälle von Fr. 113'000.00 (2008) auf Fr. 287'000.00 (2011) erhöht werden.

Wegen der Änderung des Vormundschaftsrechts bzw. des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts wird das Vormundschaftssekretariat per 31. Dezember 2012 durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde abgelöst. Aufgrund der bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben werden sich der Stellenplan um ca. 200 Stellenprozent und die Personalkosten um ca. Fr. 290'000.00 erhöhen. Kriens setzt damit das neue Recht sehr sparsam um. Falls die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Bestimmungen über die Gebühren in Kraft gesetzt werden, ist mit massiven Einbussen bei Erträgen zu rechnen. Insgesamt ist deshalb mit Mehrkosten bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde von ca. Fr. 500'000.00 (im Vergleich zu 2011) inklusive den neu im Bereich 583 budgetierten Kosten von Fr. 150'000 für die Entschädigung privater Beistandspersonen zu rechnen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens wird ab 2013 auch die Fälle von Schwarzenberg bearbeiten. Dieser Mehraufwand wird kostenneutral sein, weil Schwarzenberg eine entsprechende Entschädigung bezahlt.

## Oeffentliche Sicherheit



### Zivilschutzwesen

Das Umwelt- und Sicherheitsdepartement hat bei der Dienststelle Militär Zivilschutz und Justizvollzug den Antrag gestellt, die laufenden Kosten, also den Jahresbeitrag der Gemeinde Kriens an die Zivilschutzorganisation Pilatus aus den Mitteln des Ersatzbeitragkontos zu bezahlen. Ein Betrag von Fr. 289 939.25 gilt als verfügbar. In den Folgejahren jedoch werden diese Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, weil der Restbetrag dem Unterhalt der Zivilschutzanlagen zu dienen hat.

## 2 Bildung

### Bildung und Tagesstrukturen

#### Entwicklung in den letzten Jahren / zukünftige Herausforderungen

Sowohl an der Volksschule Kriens (VSK), als auch an der Musikschule Kriens (MSK) sind die Schüler-/Schülerinnenzahlen in den vergangenen Jahren markant gesunken. Aufgrund der Erfordernisse im Bereich Bildung und der kantonalen Vorgaben sind jedoch die Kosten pro Lernende und Abteilung gestiegen. Eine Entwicklung, die sowohl national, kantonal und kommunal festzustellen ist. Mit der umfangreichen Schulraumplanung 2010 – 2021 vom Januar 2010 bzw. der Nachführung im Januar 2012 kann festgestellt werden, dass die Zahl der Primarschul-Lernenden bis 2021 zunimmt, jene der Sekundarstufe deutlich abnimmt und die Anzahl Lernenden des Zweijahreskindergartens deutlich ansteigen. Mit der Schulraumplanung 2010/12 wurde ebenso der Bedarf festgelegt. Der vorhandene Schulraum ist grundsätzlich knapp ausreichend, es bedingt jedoch die konsequente Fortführung der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und Umgestaltung der bestehenden, und zum Teil massiv sanierungsbedürftigen Schulanlagen.

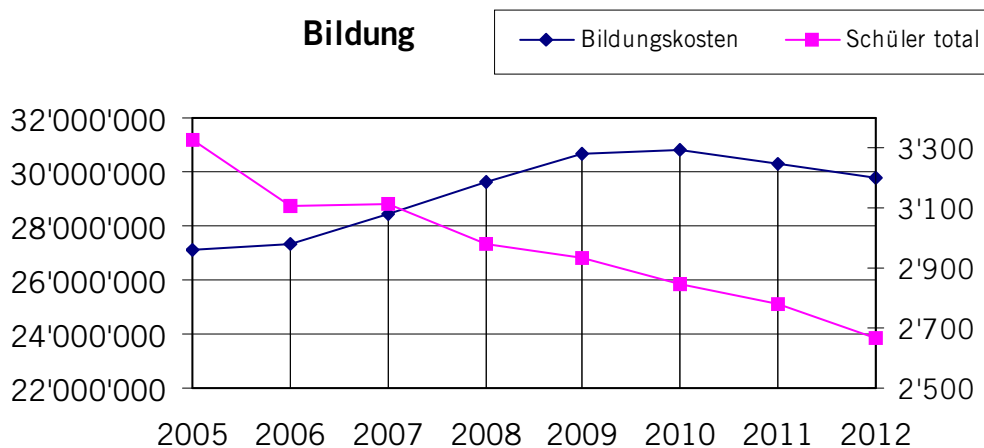
Ab dem Schuljahr 12/13 muss an der Volksschule die Integrative Förderung eingeführt werden. Im Rahmen dieser Umsetzung werden die Kleinklassen aufgehoben. Dies führt dazu, dass in den nächsten Jahren im Vergleich zum Schuljahr 11/12 bis 9 Abteilungen weniger geführt werden können. Demgegenüber werden aber bei vollständiger Umsetzung (Schuljahr 15/16) bis zu 18 Vollpensen für schulische Heilpädagogen errichtet werden müssen.

Ab Schuljahr 12/13 besteht ein Angebotsobligatorium für den Zweijahreskindergarten. Alle Kinder, die für den Zweijahreskindergarten angemeldet werden, müssten aufgenommen werden. Ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot muss bis 2016 stehen. In den nächsten Jahren sind jährlich bis zu zwei zusätzliche Kindergartenabteilungen vorzusehen.

Ab Schuljahr 12/13 sind schul- und familienergänzende Tagesstrukturen obligatorisch anzubieten. Um eine vertretbare geographische Abdeckung über das ganze Gemeindegebiet zu erreichen und um die Nachfrage abzudecken, soll 2013 als drittes Angebot der Hort Roggern aufgebaut werden. Zusätzliche Hortangebote werden erst detailliert geplant und gebaut, wenn alle drei Horte vollständig ausgelastet sind.

Zwecks Attraktivierung des Arbeitsplatzes Schule sind in den nächsten Jahren verschiedene Massnahmen vorgesehen. Der Kanton hat in Zusammenarbeit mit dem VLG ein entsprechendes Projekt entwickelt. Je nachdem, welche und wie viele Massnahmen umgesetzt werden können, führt dies zu unterschiedlichen finanziellen Mehrbelastungen. Zur Zeit bestehen jedoch noch Differenzen betreffend den Umsetzungen, insbesondere was den Kostenteiler bzw. die Anhebung des Kostenteilers zu Lasten Kanton von heute 25 % auf neu 30 % oder 50 % betrifft.

Die Realisierung der nächsten Etappe der Schulhaussanierungen, welche die Anlagen Amlehn, Brunnmatt, Meiersmatt, Kirchbühl und Fenkern umfasst, sind zwingend notwendig und beansprucht jährlich die Investitionsplanung. Ab 2016 soll dann die letzte Etappe der Schulhaussanierungen geplant und ebenfalls schrittweise umgesetzt werden.



### 3 Kultur, Freizeit

#### Entwicklung in den letzten Jahren / zukünftige Herausforderungen

##### Parkbad Kleinfeld

Aufgrund der Totalsanierung im Jahre 2011/2012 konnte das Parkbad erst auf die Sommerferien hin eröffnet werden. Insofern sind die Besucherzahlen und die Umsätze im Restaurant noch nicht sehr aussagekräftig. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Anlage weit über die Gemeinde Kriens hinaus attraktiv ist und Besucherinnen und Besucher aus Kriens sowie der Agglomeration anzieht. Die Annahmen, dass die Anlage deshalb eine höhere Wirtschaftlichkeit aufweisen wird, im Vergleich zur alten Anlage, scheint berechtigt. Dennoch ist vor allzu hohen Erwartungen zu warnen. Badeanstalten sind immer sehr wetterabhängig. Dazu kommt, dass mit dem Parkbetrieb ausserhalb der Badesaison auch einiges an zusätzlichen Aufwendungen für das Personal anfallen wird.

Kostenentwicklung **Parkbad Kleinfeld** (Zahlen in Mio. Franken)

	<b>2011</b>	<b>B2012</b>	<b>P2013</b>	<b>P2014</b>
Nettoergebnis Bad und Restaurant (344.00 LR)	-0.48	-0.80	-0.80	-0.92
zusätzliche Abschreibungen und Zinsen			-0.12	
Verbesserung Deckungsbeitrag				0.20
<b>Nettoergebnis Laufende Rechnung</b>	<b>-0.48</b>	<b>-0.80</b>	<b>-0.92</b>	<b>-0.72</b>

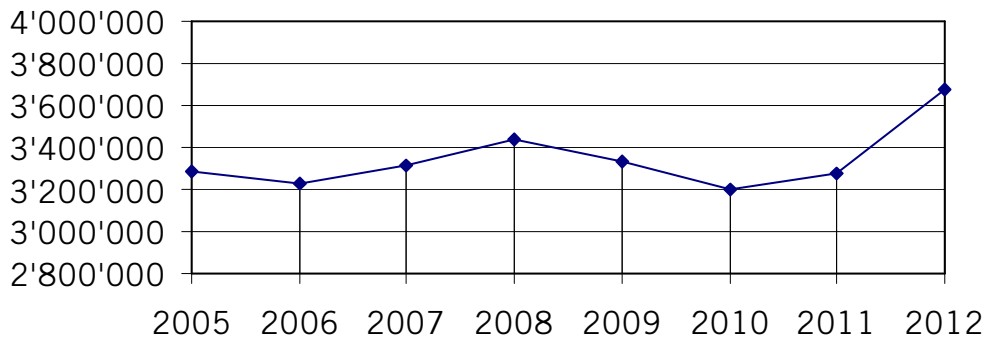
Der Gemeinderat wird zukünftig eine aktive Bewirtschaftung des Parkbades Kleinfeld vornehmen. Dies auch im Sinne des Postulates "Graf" Nr. 313/12. Es sind ganz klar bessere Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Die Verbesserungen sollen jedoch nicht nur über die Erhöhung der Eintrittspreise vorgenommen werden, sondern über die Steigerung der Anzahl Eintritte, also über höhere Frequenzen. Die Publizität und die neu gewonnene Attraktivität werden zu mehr Eintritten führen. Höhere Preise im Benchmark zu anderen Badeanstalten könnten diesen Erfolg zumindest gefährden.

Deshalb sollen die Eintrittspreise moderat angepasst werden, so, wie der Gemeinderat dies in der Botschaft zur Abstimmung über den Baukredit in Aussicht gestellt hat.

Auf der Einnahmenseite sind deshalb mit dreierlei Verbesserungen zu rechnen:

1. Steigerung der Frequenzen, was sich neben den Eintrittspreisen auch auf die Parkplatzgebühren und die Gastronomie auswirken wird
2. Stufenweise Anpassung der Eintrittsgebühren
3. Geschickte und kreative Bewirtschaftung des Parks auch im Frühling und Herbst, Prüfung einer Krienser Freizeitkarte, usw.

## Kultur und Freizeit



## 4 Gesundheit

### Entwicklung in den letzten Jahren / zukünftige Herausforderungen

Die **Heime Kriens** sind ein eigentlicher KMU-Betrieb innerhalb der Gemeinde mit einem Umsatz von 27 Mio. Franken und 360 Mitarbeitenden (250 Vollzeitstellen). Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe der Gemeinde, die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, für welche die ambulante Pflege zu Hause (Spitex) nicht mehr möglich ist.

Nach einer Änderung des Bundesrecht und des kantonalen Rechts gilt seit dem 1. Januar 2011 die **neue Finanzierung der Pflegekosten**. Das heisst, dass die Pflegekosten neu von drei Beitragszahlenden getragen werden, nämlich von den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, von den Krankenkassen und von der Gemeinde. Die Heimbewohnerinnen und -bewohner und die Krankenkassen zahlen einen gesetzlich fixierten Betrag, währenddem die Gemeinden die Restkosten (für die Pflege) übernehmen müssen. Die Heimbewohnerinnen und -bewohner müssen zudem die gesamten Aufenthaltstaxen (für die Hotellerie) bezahlen. Die Einführung der neuen **Pflegefinanzierung** mit Restkostenübernahme durch die Gemeinde belastet die Jahresrechnung ab 2011 jährlich mit 6 Mio. Franken, wobei diese Kosten wegen der Zunahme der pflegebedürftigen Menschen in den kommenden Jahren tendenziell steigen werden.

Sofern die Heimbewohnerinnen und -bewohner die erwähnten Aufenthaltskosten und ihren Anteil an den Pflegekosten nicht selber bezahlen können, erhalten sie Ergänzungsleistungen, die von der Gemeinde im Umfang von jährlich mehr als 7 Mio. Franken mitfinanziert werden. Die Kosten für die Mitfinanzierung der Ergänzungsleistungen werden tendenziell ebenfalls steigen, weil es immer mehr betagte Menschen gibt, welche ihre Heimrechnungen nicht mehr selber finanzieren können.

Sofern die Bewohnerinnen und Bewohner den Heimaufenthalt und die Pflege auch mit den Ergänzungsleistungen nicht zahlen können, werden sie von der Gemeinde mit Sozialhilfe unterstützt. Die neue Pflegefinanzierung führte zu einer Erhöhung der Sozialhilfefälle in den Heimen von durchschnittlich 9 Fällen im Jahr 2010 auf 35 Fälle im Jahr 2011. Insgesamt wurden im Jahr 2011 netto ca. Fr. 340'000.00 an wirtschaftlicher Sozialhilfe für

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ausbezahlt. Im Jahr 2012 wird mit Kosten von ca. Fr. 490'000.00 gerechnet. Auch hier ist die Tendenz steigend.

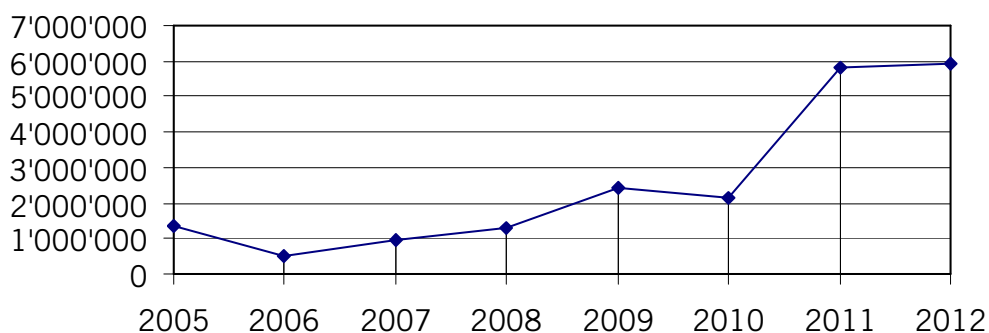
Der Gemeinderat beabsichtigt, die Heime ab 2014 in einer Spezialfinanzierung zu führen, um damit eine integrale Rechnungslegung inklusive der Investitionskosten in einem geschlossenen Kreis und Verantwortungsbereich zu ermöglichen. Dadurch können die Heime künftig Vermögen bilden um die Investitionen in Werterhaltung bzw. Ersatz selber zahlen zu können. Damit werden aber für die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Vorteile erwachsen. Im Gegenteil wird sich die Gemeinderechnung damit ab 2014 um rund 0.6 Mio. Franken verschlechtern, weil der Deckungsbeitrag der Heime nicht mehr in die Laufende Rechnung sondern in die Spezialfinanzierung der Bestandesrechnung fliessen wird. Die Vorteile ergeben sich aber dann, wenn die Heime in die Werterhaltung oder in den Ersatz investieren müssen. Dies hat dann – anders als heute – keinen Einfluss mehr auf die Zins- und Amortisationskosten: Heute werden diese Mehrkosten noch der Laufenden Rechnung belastet. Nach der Überführung in die Spezialfinanzierung würde sie dann, wie oben schon erwähnt, ausschliesslich bei der Rechnung der Heime berücksichtigt.

Zu beachten gilt es jedoch, dass sich durch diese technische Massnahme (Überführung der Heime in Spezialfinanzierung) der Geldfluss und somit die finanzielle Situation für die Heime nicht verändert.

Die nachfolgende Tabelle der Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2008 bis 2011 zeigt eine stetig leichte Zunahme der Bevölkerung. Wie im gesamtschweizerischen Trend nimmt die Anzahl Personen welche **unter 20-jährig** sind ab und diejenigen welche **über 80-jährig** sind zu. Diese Tendenz wird entsprechende Auswirkungen sowohl auf die Spitex als auch auf die Heime Kriens haben.

Jahr	2011	2010	2009	2008
Einwohner per Ende Jahr	26'371	26'248	26'238	25'932
davon unter 20 jährig	5'510	5'591	5'730	5'762
davon über 80 jährig	1'339	1'261	1'211	1'156

### Gesundheit



Ergänzend festzuhalten ist, dass auch der Beitrag an die Spitex grösstenteils ein Restfinanzierungsbeitrag gemäss den Gesetzen über die neue Pflegefinanzierung ist. Dieser Bei-

trag reduzierte sich aber mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung, insbesondere weil die Patientinnen und Patienten nun neu auch einen Beitrag an die Pflegekosten der Spitex (im Betrag von Fr. 15.95 pro Tag) bezahlen müssen. Allerdings wird dieser Beitrag tendenziell wieder steigen, weil es immer mehr pflegedürftige Menschen gibt.

## 5 Soziale Wohlfahrt

### Entwicklung in den letzten Jahren

Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind grösstenteils gebundene Ausgaben, das heisst, dass die entscheidende Behörde – vorliegend der Gemeinderat – bezüglich Umfang und Zeitpunkt und Modalitäten des Aufwandes oder der Ausgabe keinen oder nur einen verhältnismässig geringen Handlungsspielraum hat. Die meisten Ausgaben werden entweder vom Kanton oder von Zweck- und Gemeindeverbänden bestimmt oder sie sind gemäss gesetzlicher Bestimmungen in vorbestimmten Situationen zu bezahlen.

Bei den vom Kanton oder von den Zweck- und Gemeindeverbänden bestimmten Ausgaben handelt sich um sogenannte Transferzahlungen zur Finanzierung von Aufgaben, die der Kanton oder die Verbände für oder an Stelle der Gemeinden erbringen. Darunter fallen unter anderem folgende Beiträge (jeweils gerundet dargestellt):

- Beiträge zur Finanzierung der Prämienverbilligung (2008: Fr. 2.54 Mio.; 2011 Fr. 2.56 Mio.).
- Beiträge zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen (2008: Fr. 6.64 Mio.; 2011 Fr. 7.21 Mio.)
- Beiträge an Familienzulagen für Nichterwerbstätige (eingeführt 2009; 2009: Fr. 45'700.00; 2011: Fr. 82'200.00)
- Beiträge gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (2008: Fr. 4,921 Mio.; 2011 Fr. 5,335 Mio.)
- Beiträge an das Sozialberatungszentrum (SoBZ) für Personen mit legalen Süchten wie Alkoholerkrankung, Essstörungen, Bulimie, etc (2008: Fr. 67'000.00; 2011 Fr. 55'000.00)
- Beiträge an Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe (zisg) (2008: Fr. 172'000.00; 2011: Fr. 224'000.00).

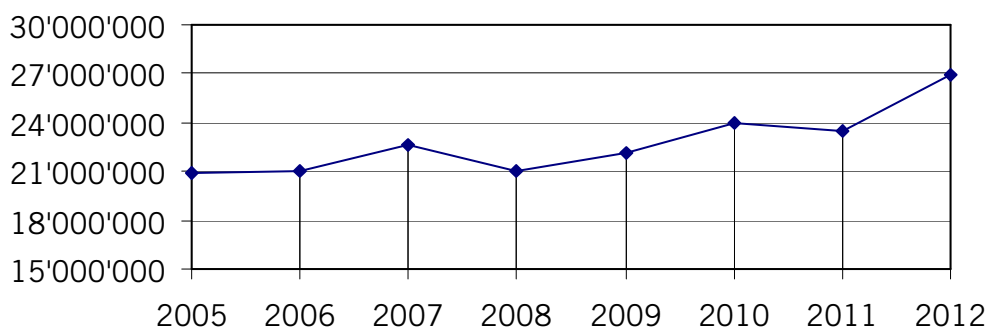
Bei diesen Transferzahlungen sind teilweise massive Kostensteigerungen feststellbar. Zwar ist seit 2010 eine gewisse Beruhigung eingetreten, von einer Umkehr der Entwicklung kann aber nicht gesprochen werden (siehe dazu auch die nachfolgenden Ausführungen unter dem Titel "zukünftige Herausforderungen").

Die Kosten, welche die Gemeinde gemäss gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen und zu zahlen haben, sind insbesondere (wiederum gerundet):

- die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe (inklusive Mutterschaftsbeihilfe). Sie beliefen sich im Jahr 2008 auf Fr. 5,312 Mio., im Jahr 2011 Fr. 5,597 Mio.
- sowie die Kosten für die Alimenterbevorschussung und das Alimenterinkasso (2008: netto Fr. 424'800.00; 2011 netto Fr. 491'300.00)

Auch hier sind Kostensteigerungen vorhanden. Sie können klar zugeordnet werden. So war beispielsweise die Kostensteigerung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Jahr 2011 auf die Zunahme der Sozialhilfefälle in den Heimen im Umfang von mehr als 340'000.00 Franken zurück zu führen. Nicht zugenommen haben dagegen die allgemeinen Sozialhilfekosten (für Essen, Kleider und Wohnen) für Personen, die sich nicht in den Heimen aufhalten. Auch hier wird sich die Tendenz der Kostensteigerungen fortsetzen; zu den Gründen siehe die nachfolgenden Ausführungen unter dem Titel "zukünftige Herausforderungen").

### Soziale Wohlfahrt



Die auf der Tabelle ersichtlichen Kostensteigerungen ab dem Jahr 2012 sind darauf zurückzuführen, dass die gesamten Personalkosten der Sozialabteilung im Betrag von 2.825 Mio. Franken neu dem Bereich 583.00 belastet werden. Gleichzeitig wird aber das Konto 020.00, auf dem die Kosten des Personals bisher verbucht wurden, in diesem Umfang entlastet. Es handelt sich also nicht um eine Kostensteigerung sondern um eine Umbuchung bestehender Kosten. Ab dem Jahr 2013 werden im Bereich 583.00 auch 150'000 Franken für die Entschädigung privater Beistandspersonen budgetiert, welche bis anhin im Bereich 100.00 verbucht wurden.

#### **zukünftige Herausforderungen**

Wie bereits erwähnt, werden sich die Kosten für die soziale Wohlfahrt auch in Zukunft erhöhen. Bei den Transferzahlungen ist bei den Beiträgen an die Prämienverbilligung wegen einer Gesetzesänderung mit Mehrkosten von bis zu Fr. 600'000.00 zu rechnen. Die Ergänzungsleistungen werden voraussichtlich ebenfalls weiter steigen, weil immer mehr Personen nicht mehr in der Lage sind, ihre Heimkosten selber zu zahlen. Eine Einflussnahme zur Veränderung dieser Steigerungen ist von Seiten der Gemeinde nicht möglich. Mit diesen Mehrkosten sollen Schwelleneffekte bei der Ablösung aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe reduziert werden. Verhindert werden soll insbesondere, dass Personen nur deshalb nicht aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden können, weil sie zu wenig Einkommen haben, um nach der Ablösung die Krankenkassenprämien selber zahlen zu können. Diese Mehrkosten sollen mit anderen Worten eine positive Wirkung auf die wirtschaftliche Sozialhilfe haben.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist ebenfalls mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Dies ist auf folgende Faktoren zurück zu führen:



- Seit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erhalten immer mehr Personen immer weniger Arbeitslosenunterstützung. Das führt zu einer Zunahme der Sozialhilfekosten. Auch die Verschärfung bei der Invalidenversicherung ist deutlich spürbar; dies führt zu geringeren Erträgen, die über die wirtschaftliche Sozialhilfe ergänzt werden müssen.
- Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung haben Kinder von sozialhilfebeziehenden Eltern keinen Anspruch mehr auf günstige Kinderbetreuungsplätze, wenn sie nicht gleichzeitig (etwa als Working-Poor) im 1. Arbeitsmarkt tätig sind. Das hat die Beitragskosten für die Kinderbetreuungskosten massiv erhöht bei Eltern, die an Arbeitsintegrationsprojekten (im 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen oder die aus sozialen Gründen auf Kinderbetreuung angewiesen sind. Es ist im Jahr 2012 mit Mehrkosten von ca. Fr. 67'000.00 zu rechnen.
- Die Tendenz, dass Personen in den Heimen trotz Ergänzungsleistungen auf Sozialhilfe angewiesen sind, wird sich fortsetzen. Allein für das Jahr 2012 ist mit Mehrkosten von ca. Fr. 150'000.00 zu rechnen.
- Die Kosten für anerkannte Flüchtlinge (nicht Asylbewerbende), die sich seit mehr als 10 Jahren in der Schweiz aufhalten, werden gemäss den kantonalen Berechnungen im Jahr 2012 um mehr als Fr. 100'000.00 steigen.

Bei diesen Kostenpositionen kann teilweise Abhilfe geschaffen werden, etwa dadurch, dass Programme für die Arbeitsintegration gezielter genutzt werden. Kriens führt allerdings die Arbeitsintegration schon auf einem hohen Niveau. Zudem führt die Arbeitsintegration kurzfristig zu Mehrkosten (Kosten für das Integrationsprojekt und Kosten für die Kinderbetreuung). Erst langfristig bzw. dann, wenn die Arbeitsintegration gelungen ist und die betroffene Person wieder einen eigenen Lohn erwirtschaften kann, bringt sie eine Entlastung für die Sozialhilfe. Die beste Entlastung der Sozialhilfe ist die Schaffung von Arbeitsplätzen; (bzw. Nischenarbeitsplätzen); dies wird erst bei einem wirtschaftlichen Aufschwung möglich sein. Die Arbeitsintegration hilft allerdings insbesondere bei der Zunahme der Sozialhilfe für Personen in den Heimen nichts.

Auch die Kosten für die Alimentenbevorschussung und für das –inkasso steigen zur Zeit, insbesondere, weil die Zahlungsmoral bei den unterhaltspflichtigen Vätern abgenommen hat. Dies ist in der Regel darauf zurück zu führen, dass die Väter keine Arbeit haben oder selber am Existenzminimum leben. Abhilfe kann durch ein intensiveres Inkasso geschaffen werden. Allerdings auch nur beschränkt: Denn wenn bei der schuldigen Person kein Geld vorhanden ist, kann auch kein Geld eingetrieben werden.

## **6 Verkehr**

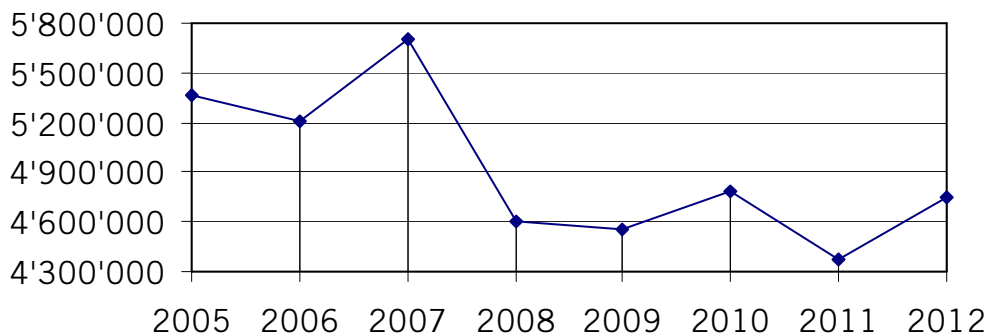
### **Entwicklung in den letzten Jahren**

Der Stellenplan der Werkdienste (Öffentliche Strassen und Friedhof) wurde in den letzten Jahren leicht reduziert. Beiträge an die Strassengenossenschaften wurden im Rahmen eines Sparpaketes reduziert. Im Übrigen war der Aufwand für den Strassenunterhalt sehr konstant. Der Aufwand für die Strassenbeleuchtung stieg, weil die Gemeinde für den Strom keinen Gemeinderabatt mehr erhält. Die Erhöhung der Parkinggebühren im Jahr 2011

brachte die budgetierten Mehreinnahmen, ebenso konnten die Erträge bei der Tiefgarage Hofmatt erhöht werden.

Gemäss den gesetzlichen Regelungen von 1997 bis 2009 bezahlten die Gemeinden die öV-Kosten jeweils ein Jahr später, der Kanton hat jeweils die Beiträge an den öV vorausbezahlt. Ab 2005 wurde gesetzlich die Möglichkeit geschaffen, eine Akontozahlung für die Betriebskosten zu verlangen, ab 2008 zusätzlich für die Investitionsbeiträge. Die Ausstände bzw. Restanz aus den Jahren 1997 bis 2008 wurden in den Jahren 2010 – 2012 durch die Gemeinden nachbezahlt (Total Franken 11 Millionen). Restanz der Gemeinde Kriens: 2010 Fr. 229'636.00, 2011 Fr. 228'607.00, 2012 Fr. 228'608.00.

### Verkehr



### zukünftige Herausforderungen

Mit dem Einbau des Deckbelags auf dem Trasse der neuen Hergiswaldbrücke wird das aktuell grösste Strassenbauprojekt im Jahr 2013 abgeschlossen. Die nächsten Jahre gehören der Werterhaltung weiterer Gemeindestrassen und der Instandsetzung der Bergstrassenbrücke. Viele Strassen sind erneuerungsbedürftig. Wenn der richtige Zeitpunkt der Werterhaltung verpasst wird, nehmen die Schäden und die Folgekosten für die Sanierung unproportional zu. Die Gemeinde muss sich zudem an der Werterhaltung von Güterstrassen ausserhalb des Siedlungsgebietes beteiligen, da die Kostenbelastungen alleine für die privaten Eigentümer zu hoch wären.

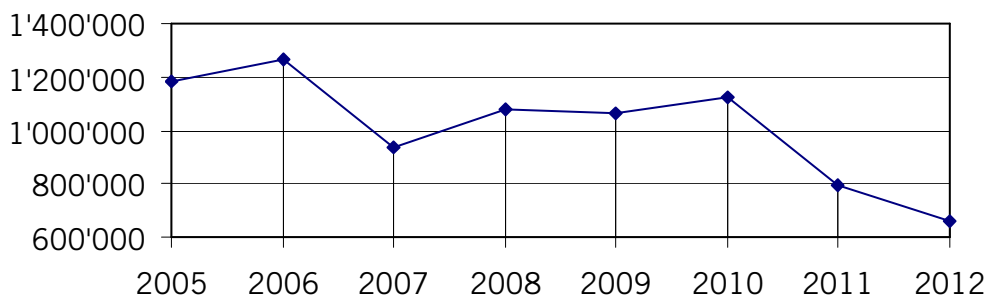
## 7 Umwelt, Raumordnung

### Entwicklung in den letzten Jahren

Die Aufwendungen im Umweltbereich konnten in den letzten Jahren ausserordentlich stabil gehalten werden. Zusätzliche Kosten entstanden nachhaltig durch das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt. Der grössere Teil der Kosten wird jedoch vom Kanton getragen. Der ökologische Nutzen für Kriens und der ökonomische Nutzen für die Landwirte sind sehr hoch und rechtfertigen die Aufwendungen.

Aufwände und Erträge der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung waren in den letzten Jahren konstant. Investitionen wurden nicht mehr über die Laufende Rechnung, sondern über die Investitionsrechnung abgewickelt. Die SF Wasserversorgung konnte ihren Bestand in den letzten 5 Jahren von 17 Mio. auf 21 Mio. Franken erhöhen, wobei das Eigenkapital von 5 Mio. Franken auf fast 0 abgenommen hat, was mit der hohen Investitionstätigkeit begründet ist. Die SF Abwasserbeseitigung konnte ihren Bestand in den letzten 5 Jahren von 18 Mio. auf 21 Mio. Franken erhöhen. Das Eigenkapital stieg in dieser Zeit von 9 Mio. auf 15 Mio. Franken.

### Umwelt und Raumordnung



#### zukünftige Herausforderungen

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gibt es weiterhin einen hohen Investitionsbedarf für die Sanierung der Quellen, Reservoirs und Ersatz von Leitungen. Deshalb werden auch in den nächsten Jahren die notwendigen Investitionen höher sein als die Erträge aus der Spezialfinanzierung. Dies führt zu einer "Fremdfinanzierung" der Investitionen, die finanziellen Mittel müssen am Kapitalmarkt aufgenommen werden, obwohl die Spezialfinanzierung wegen noch nicht abgeschriebener Investitionen weiterhin einen hohen Bestand hat. Bei der SF Abwasserbeseitigung wird das Eigenkapital etwas reduziert, der finanzielle Zustand dieser Spezialfinanzierung wird aber weiterhin komfortabel bleiben.

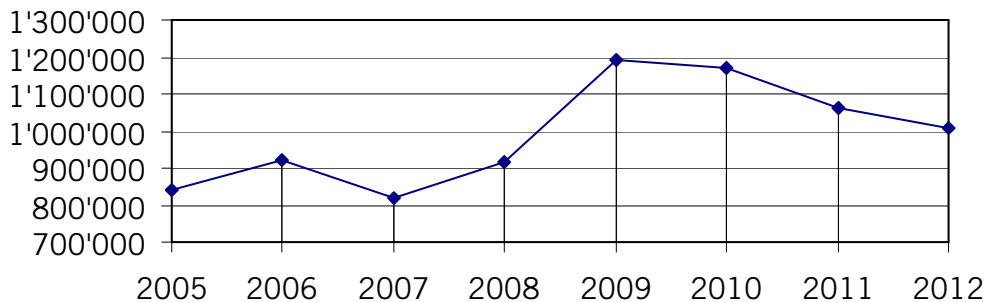
Im Bereich Raumordnung kommt die Gemeinde zunehmend in die Rolle, Vorinvestitionen als Entwicklungskatalysator zu tätigen. Neben der Ortsplanungsrevision investiert sie in Studienaufträge und Planungen von Sondernutzungsplänen in der Annahme, dass diese Investitionen später mehrfach an Gemeindesteuern und Sondersteuern retour fließen.

## 8 Volkswirtschaft

#### Entwicklung in den letzten Jahren / zukünftige Herausforderungen

Die Konzessionsverträge mit der CWK und der ewl wurden im Jahr 2010 neu geregelt. In Zukunft ist mit leicht tieferen Erträgen zu rechnen.

## Volkswirtschaft



## 9 Finanzen, Steuern

### Entwicklung in den letzten Jahren

Bedingt durch nachfolgend aufgeführte kantonale und kommunale **Steuersenkungsmassnahmen** entgehen der Gemeinde Kriens jährlich 18. Mio. Franken an Steuereinnahmen, was bei einem Gemeindesteuervolumen von 65 Mio. Franken 28 % Einnahmewegfall entspricht. Beilage 15.

- Entlastung der mittleren Einkommen in den Jahren 2008 und 2011
- Reduktion der Steuereinheiten von 2.0 auf 1.9 Einheiten in den Jahren 2008+2009
- Erhöhung Kinder- und Fremdbetreuungsabzüge
- Halbierung der Vermögenssteuern ab 2009
- Reduktion der Gewinnsteuern um 25% im Jahr 2010 und weiteren 50 % im Jahr 2012
- Reduktion der Kapitalsteuern
- Einführung des Kinderbetreuungsabzuges

Die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt mit den stetig fallenden Fremdkapitalzinsen wirkte sich für die Gemeindefinanzen positiv aus. Aus wirtschaftlicher Sicht ist diese Entwicklung jedoch negativ. Sobald sich die Konjunktur erholt und die Fremdkapitalzinsen steigen, wird die Belastung der Laufenden Rechnung mit Fremdkapitalzinsen (per Mitte 2012 zu verzinsendes Fremdkapital ca. 180 Mio. Franken) massiv zunehmen.

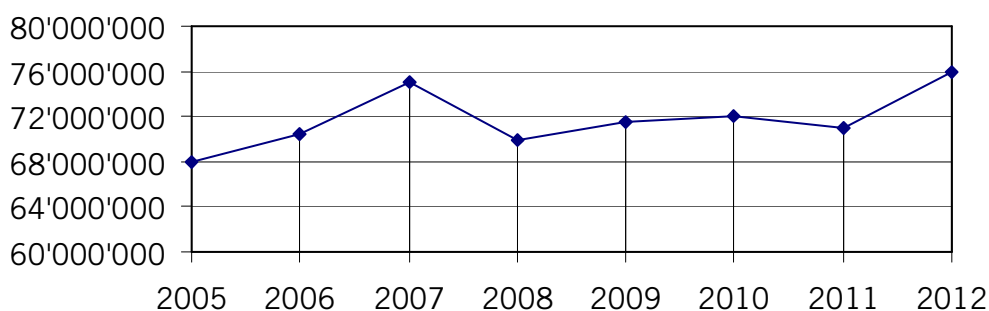
Die sehr unregelmässig anfallenden Verkaufsgewinne aus Liegenschaften im Finanzvermögen werden in der Funktionalen Gliederung 9 (Finanzen und Steuern) verbucht. Im Budget 2012 ist ein Verkaufsgewinn auf der Liegenschaft Mattenhof im Betrage von 4.3 Mio. Franken eingestellt.

### Entwicklung einzelner Steuereinnahmen

(Zahlen in Fr. Mio.)

	B 2012	2011	2010	2009
Gemeindesteuern	60.5	60.5	61.1	60.9
Nachträge Vorjahre	4.5	4.2	4.4	5.3
Quellensteuern	1.6	1.7	1.3	1.3
Sondersteuern Kapitalzahl.	1.3	1.1	1.3	1.1
Liegenschaftssteuern	1.2	1.2	1.1	1.2
Grundstückgewinnsteuern	3.0	2.6	2.0	3.2
Handänderungssteuern	1.7	1.4	1.3	1.9
Erbschaftssteuern	0.4	0.6	0.2	0.2

### Finanzen und Steuern



### zukünftige Herausforderungen

Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes kann für das Jahr 2013 bei den Gemeindesteuern von einem Wachstum von 2.5 Mio. Franken ausgegangen werden. Zusammen mit der geplanten Steuererhöhung um 1/10 Einheiten (ca. 3 Mio. Franken) würden somit ab dem Jahr 2013 5.5 Mio. Franken Mehreinnahmen aus Gemeindesteuern zur Verfügung stehen.

Sämtliche zukünftigen Steuereinnahmen hängen in grossem Masse von der nationalen wie auch der internationalen Wirtschaftsentwicklung ab. Dasselbe gilt für die bereits erwähnte Fremdkapitalverzinsung.

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren und den aktuell bekannten Fällen muss bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern) in Zukunft mit tendenziell tieferen Erträgen gerechnet werden. Die beiden Ertragspositionen sind sehr volatil und hängen stark von der Entwicklung in der Immobilienbranche ab.

Die neuen Berechnungen des Kantons haben zur Folge, dass die Gemeinde Kriens ab dem Jahr 2013 ca. 1.2 Mio. Franken mehr Finanzausgleichszahlungen zugesprochen bekommt. (2012 0.248 Mio. Franken ab 2014 1.465 Mio. Franken)

## C. Bisherige Anstrengungen zur Sanierung des Gemeindehaushaltes

Gemäss detaillierter Liste in Beilage 5 setzen sich die Ausgaben der Gemeinde Kriens wie folgt zusammen:

freiwillige Leistungen	Fr.	3.2 Mio.	4.8 %
teilweise gebundene Leistungen	Fr.	36.0 Mio.	54.4 %
gebundene Leistungen	Fr.	26.9 Mio.	40.7 %

Somit wird ersichtlich, dass der gemeindeeigene Handlungsspielraum in beschränktem Masse gegeben ist.

Bereits **2010** wollte der Gemeinderat den Abwärtstrend stoppen und legte dem Einwohner-rat ein auf vier Säulen stehendes Entlastungsprogramm vor. Dabei wurden Spar- und Ver-besserungsmassnahmen im Umfange von **1.05** Mio. Franken umgesetzt.

Mit dem Budget **2011** legte der Gemeinderat einen Plan vor, der Spar- und Verzichtsmass-nahmen von rund **2.05** Mio. Franken und eine **Steuererhöhung von 1/10 Steuereinheiten** vorsah. Im zweiten Anlauf wurden zwar die Sparmassnahmen umgesetzt, die Mehreinnah-men blieben jedoch versagt.

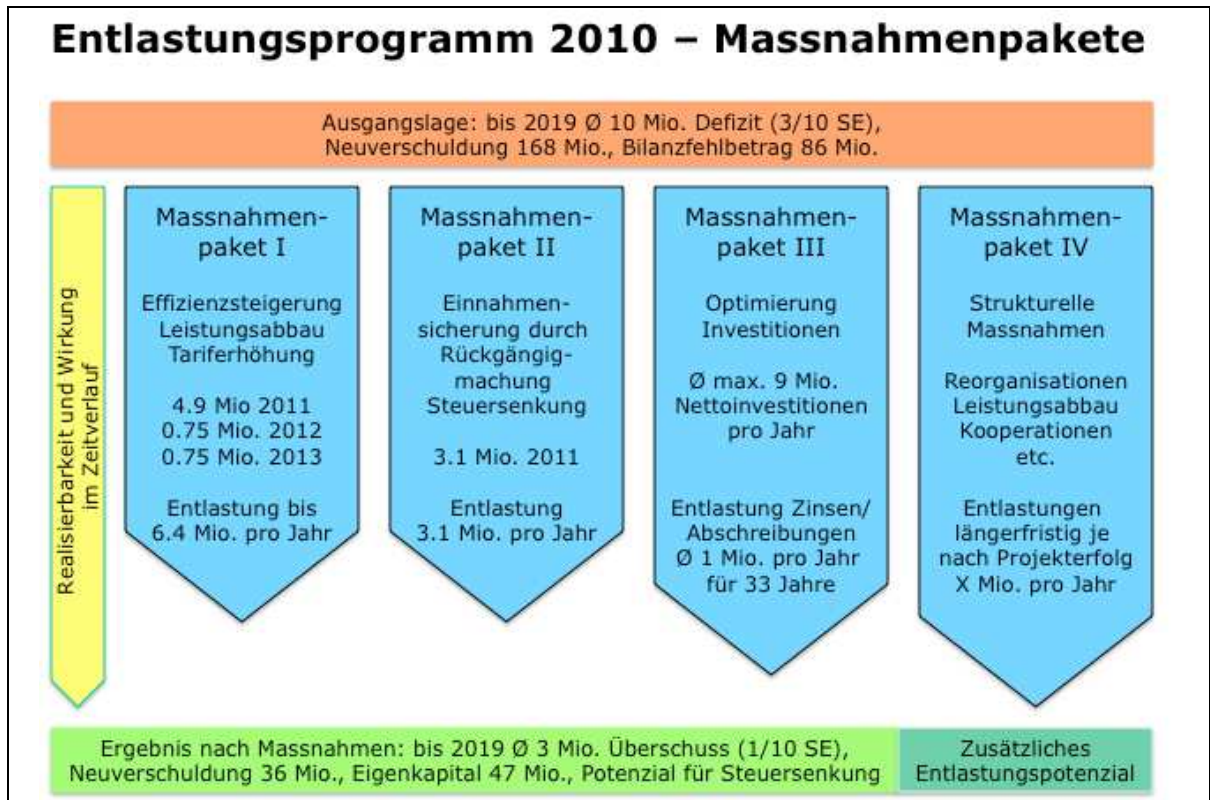
Auch im Budgetprozess für das Jahr **2012** zeigte der Gemeinderat nochmals Spar- und Verzichtsmassnahmen von **0.8** Mio. Franken und eine moderate **Steuererhöhung von 1/20 Steuereinheiten** an. Die Steuererhöhung wurde, obwohl diese auf Antrag des Gemeinderates vom Einwohnerrat grossmehrheitlich als dringend notwendig erachtet, wiederum abge-lehnt, die Sparmassnahmen umgesetzt.

Die Ablehnung der minimalen Steuererhöhung führte dazu, dass die geplanten und vom Einwohnerrat bewilligten Investitionen für das Jahr 2012 massiv reduziert werden muss-ten. Für den Gemeinderat stellt sich bei solchen Sparmassnahmen die Frage, wie weit es verantwortbar ist, dringend notwendige **Unterhalts- und Ersatzinvestitionen** um Jahre hin-auszuschieben. Es besteht einerseits die grosse Gefahr, dass es dadurch zu unvorhergese-henen Notsanierungen (z. B. Schulhaus Gabeldingen, Kühlanlagen Heime, usw.) und ande-rerseits zu massiven Verteuerungen infolge verspäteten Unterhalts- und Ersatzsanierungen kommen wird.

Als Vorbereitung für den **Budgetprozesses 2013** haben die Departements- und Abteilungs-leitungen freiwillige und teilweise gebundene Positionen im Gesamtbetrag von 10.6 Mio. Franken überprüft. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2012 beschlossen von diesem Betrag 4.8 Mio. Franken (1.8 Mio. Franken als Verzichts- und Sparmassnah-men und 3 Mio. Franken durch Erhöhung der Steuereinheiten um 1/10) im Budget 2013 als Spar- Verzichts- und Einnahmenverbesserungsmassnahmen umzusetzen. Weitere 0.8 Mio. Franken sollen in die Budgetierung des Jahres 2014 als Verbesserungsmassnahmen einfließen. Die restlichen Positionen im Gesamtbetrag von 5.0 Mio. Franken sollen gemäss Entscheidung des Gemeinderates nicht umgesetzt werden. Detailliste siehe Beilage 6

Die Liste der Spar- Verzichts- und Einnahmenverbesserungsmassnahmen der Jahre 2010 bis 2013 sind in Beilage 7 aufgeführt.

Im Entlastungsprogramm 2010, B+A Nr. 162/2010, wurden folgende vier Massnahmenpakete definiert:



**Massnahmenpaket 1: Entlastung der laufenden Rechnung**

- a) Verbesserung der laufenden Rechnung durch Einsparungsmassnahmen sowie durch Tarifanpassungen (speziell bei den Heimen) im Budget 2011, angestrebte Entlastung der Laufenden Rechnung durch Minderausgaben und Mehreinnahmen um 4.9 Mio. Franken.
- b) Initiierung von Umsetzungsprojekten mit dem Ziel, in den Jahren 2012 und 2013 weitere Entlastungen der laufenden Rechnung um jeweils 0.75 Mio. Franken erzielen zu können (Leistungsabbau, Kosteneinsparungen).

**Massnahmenpaket 2: Rückgängigmachung der Steuersenkung von 2008 und 2009**

- a) Erhöhung der Steuerfusses um 1/10 Einheit von 1.9 auf 2.0 Steuereinheiten für das Jahr 2011 mit dem Ziel, per sofort 3.1 Mio. Franken Mehreinnahmen zu erzielen und damit die massiven Einnahmefälle und Kostensteigerungen bereits im Jahre 2011 teilweise kompensieren zu können.
- b) Die Massnahme soll nur in Kombination mit den Massnahmenpaketen 1 und 3 realisiert werden.
- c) Falls sich die finanzielle Situation besser entwickelt als prognostiziert besteht jederzeit die Möglichkeit, in späteren Jahren den Steuerfuss wieder zu senken.

**Massnahmenpaket 3: Plafonierung der Investitionen**

- a) Plafonierung der Investitionen bei netto durchschnittlich maximal 9 Mio. Franken pro Jahr und damit nachhaltige Entlastung der laufenden Rechnung gegenüber der ursprünglichen Planung um 1 Mio. Franken bei Zins- und Abschreibungsaufwand (während 33 Jahren).
- b) Zusätzliche 2 Mio. Franken Investitionen pro Jahr sind möglich in den Spezialfinanzierungen, sofern die Investitionen mit Eigenkapital gedeckt sind.

**Massnahmenpaket 4: Strukturelle Massnahmen**

- a) Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum (für Steuersenkungen und künftige Investitionen) durch strukturelle Massnahmen, welche in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung mittelfristig eine Entlastung ermöglichen.
- b) Initiierung von entsprechenden Projekten (z.B. für gemeinsame Aufgabenerfüllung mit Nachbargemeinden, Reduktion der Belastung durch Kostenüberwälzungen durch den Kanton und durch andere Gemeinden etc).

**Realisierungsgrad der einzelnen Massnahmenpakete**

**Massnahmenpaket 1: Entlastung der laufenden Rechnung 6.4 Mio. Franken**

	(Mio. Franken)
Spar- und Verzichtsmassnahmen 2010	1.05
Spar- und Verzichtsmassnahmen 2011	2.06
Erhöhung Taxen in den Heimen Kriens	2.70
Spar- und Verzichtsmassnahmen 2012	0.83
Spar- und Verzichtsmassnahmen 2013	<u>1.82</u>
<b>Total</b>	<b>8.46</b>



Vorgabe erreicht



**Massnahmenpaket 2: Rückgängigmachung der Steuersenkung von 2008 und 2009**

Sowohl der Antrag im Budget 2011, Erhöhung der Steuereinheiten um 1/10 als auch der Antrag im Budget 2012, Erhöhung der Steuereinheiten um 1/20, wurden vom Souverän abgelehnt.



Vorgabe noch nicht umgesetzt

**Massnahmenpaket 3: Plafonierung der Investitionen bei jährlich netto 9 Mio. Franken**

Eine gewisse Plafonierung der Investitionen ist zwar von 2010 bis 2012 vorgenommen worden. Die Investitionsplanung mit dem Nachholbedarf bei der Sanierung der Schulanlagen, der zusätzlichen Gesamtanierung des Gabeldingen Schulhauses, der Bedarf an zusätzlichen Kindergärten aus der Gesamt Schulraumplanung (Umsetzung des 2. Kindergarten Jahres) und der Bedarf an weiteren Horten/Mittagstischen zur Umsetzung des Auftrages für die familien- und schulergänzende Betreuung gemäss neuem Volksschulbildungsgesetz ergeben nun aber zusammen mit den anderen Basisprojekten einen jährlichen Investitionsbedarf für die Kernaufgaben der Gemeinde von rund ca. 10 bis 14 Mio. Franken jährlich. Die Massnahme kann für die vergangenen Jahre mit grün beurteilt werden, befindet sich aber in der Vorausschau für die nächsten Jahre im orangen wenn nicht sogar im roten Bereich.

	(Mio. Franken)
Nettoinvestitionen 2010	5.9
Nettoinvestitionen 2011	9.4
Nettoinvestitionen 2012	6.5



Vorgabe eingehalten mit entsprechend negativen Zukunftsaussichten

**Massnahmenpaket 4: Strukturelle Massnahmen**

Bei den strukturellen Massnahmen geht es um Verbesserungen und Optimierungen in der Organisation der Gemeinde. Solche Massnahmen können Verbesserungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation umfassen oder durch Ausgliederung von Aufgaben bzw. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sein. Ferner können Desinvestitionen von nicht mehr benötigtem Finanzvermögen dazu beitragen, den Investitionsbuckel mitzufinanzieren und zusätzlich Wachstumsimpulse in Kriens zu erbringen.

Bei den organisatorischen Massnahmen hat der Gemeinderat einige Handlungsfelder identifiziert und teilweise die Stossrichtung vorgeben. Die Realisierung ist allerdings noch nicht erfolgt, so z.B. die Struktur der Heime Kriens, die geplante Zusammenarbeit in der Informatik mit Emmen oder die Verbesserung der Einkaufsprozesse. Die Massnahme als Ganzes befindet sich im orangen Bereich, weil einige Massnahmen vorbereitet bzw. sich im Planungsprozess befinden, die Realisierung aber noch pendent ist.

- 2011 Verkauf Liegenschaft an der Horwerstrasse
- 2012 geplanter Verkauf Parzelle Mattenhof
- 2013 geplanter Verkauf Parzelle Teiggi



Massnahmen in Bearbeitung

## D. Prognosen der kurzfristigen, finanziellen Entwicklung (2013)

**Zusammenfassung** (Zahlen in Mio. Franken)

	<b>B2012</b>	<b>P2013</b>
Sockeldefizit	-7.7	-7.7
Verschlechterungen:		
- Sachkosten- und Lohnsteigerung		
- Infrastruktur, IT, Telefonie		
- Bildungsausgabe		-3.5
- KESB Projekt		
- Betreuungsgutschriften		
- Abschreibung, Zinsen von Investitionen 2012		
- usw.		
Verbesserungen:		
- Steuerwachstum		4.2
- Finanzausgleich		
- usw.		
Veränderungen basierend auf Hochrechnung 2012 und Gemeinderatsgeschäften 2012		
- Abteilung Sek.		-1.4
- Zunahme WSH		
- KESB Projekt		
Verzichts- und Sparmassnahmen, 6.6.2012 (Beilage 6)		1.8
Steuererhöhung um 1/10 Einheiten		3.0
<b>Erfolg aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-7.7</b>	<b>-3.6</b>
Sondermassnahmen:		
Verkaufsgewinn Liegenschaften	4.3	3.0
Veränderung Delkredere	0.8	0.4
<b>Erfolg Laufende Rechnung</b>	<b>-2.6</b>	<b>-0.2</b>

## Planjahre bis 2015

Die Motion Konrad 294/12 „Rahmenbedingungen für die Finanzplanung bis 2018“ verlangt das Aufzeigen von Finanzplanungen/Budgetvarianten mit und ohne Steuererhöhungen, bei denen die Verschuldung gestoppt werden könnte. Die Beantwortung der Motion ist ab Seite 49 ersichtlich.

## Mix aus Verzichts- und Sparmassnahmen sowie Einnahmenerhöhung

Aufgrund der Ausführungen in der Beantwortung der Motion Konrad 294/12 und der heutigen Ausgangslage bevorzugt der Gemeinderat einen Mix aus Verzichts-, Spar- und Einnahmenerhöhungsmassnahmen. Mit den in der Beantwortung der Motion aufgezeigten Verzichts- und Sparmassnahmen sowie den Einnahmenverbesserungen kann der operative Mehraufwand von über 7 Mio. Franken im Jahr 2012 auf 0.6 Mio. Franken im Jahr 2015 reduziert werden. Unter Einbezug der ausserordentlichen Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen könnte in der Laufenden Rechnung ein kleiner Mehrertrag ausgewiesen werden.

## Für die Budgetierung 2013 geplante Verzichts- und Sparmassnahmen, 1.8 Mio. Franken

(Zahlen in 1'000 Franken)

<b>Personalkosten</b>		<b>Parkanlagen, Wanderwege</b>	
Lohnerhöhung 1% statt 1,5%	339	Verbrauchsmaterial Wanderwege (Schotter, Holzstufen etc.)	20
<b>Einwohnerat</b>		<b>Schwimmhalle Krauer</b>	
Wegfall Partei- und Fraktionsentschädigungen	25	Erhöhung der Eintrittsgebühren um einem Franken	16
Einführung ER-Pauschale + Verzicht auf alle Sitzungsgelder	20	Saisonkarten zehn Franken	
<b>Gemeinderat, Kommissionen</b>		<b>Jugendanimation</b>	
Einsparung von 10 Stellenprozent inkl. Sozialleistungen im GR.	30	Zügeln der Infobar an Luzernerstrasse 13, Mietzeinsparungen	7
Keine Einladungen von Unternehmungen, Präsente, Geschenke GR, AL, RL, usw.	5	<b>Ferienheim Kippel</b>	17
<b>Gemeindeverwaltung</b>		<b>Heime</b>	
Verzicht auf Abgabe Pro Juventute-Elternbrief	7	- Abbau Pflegepersonal im Haus Grossfeld - 1 Stelle (100%)	70
Büromaterialeinkauf überdenken (zentraler Einkauf Verw. Heime, Schulen)	15	- Abbau Pflegepersonal im Haus Zunacher 1 - 1 Stelle (100%)	70
Jahresrechnung und Voranschlag nicht mehr durch Drittfirma drucken und binden	5	- Abbau Mitarbeitende im Empfang - 0.40 Stellen (40%)	37
Telekommunikation (Verhandlungen Swisscom / SIDOK)	5	- Abbau Mitarbeitende Speisesaal - 0.20 Stellen (20%)	14
<b>Informatik</b>		- Ertragssteigerung Cafeteria	50
EDV-Zubehör	5	- Abbau Mitarbeitende Reinigung - 0.50 Stellen (50%)	35
Anschaffungen Hardware	25	<b>Spitex</b>	
Anschaffungen Software	30	Div. Einsparungen	120
Lizenzen, Benützungsgebühren	30		

Internet-Auftritt	10		
<b>Vormundschaftswesen (KESB)</b>			
Beitrag Berufsbeistandschaft von Schwarzenberg Personalkosten	31		
<b>Betreibungsamt</b>			
Gebühren	25		
<b>Bürgerrechtswesen</b>			
Erhöhung der Einbürgerungsgebühren	30		
<b>Sicherheitsdienst</b>			
Reduktion Securitas AG im Bellpark	7		
Reduktion Securitas AG in den Heimen	10		
Reduktion Securitas AG bei den Schulanlagen	10		
<b>Zivilschutz</b>			
ZSO Pilatus	100		
<b>Bildung</b>			
- Reduktion von Abteilungen (pro Abt. = ca. Fr. 140'000.-)	140		
- Hauswirtschaft: Reduktion auf Tagesgeschäft	15		
- Kürzung Weiterbildungen um 10%	9		
- Reduktion Pensen Schuldienste um 30%	35		
- MSK: Zusammenlegung Ensembles	33		
<b>Kultur</b>			
- Verzicht auf Durchführung von Bürgerfeiern (Jungbürger, Neuzuzüger, 1. August)	6		
		<b>Allgemeine Fürsorge</b>	
		Mieteinnahmen im Chinderhuus Bellpark	36
		<b>öffentliche Strassen</b>	
		Bepflanzungen für Strassenraum (Frühlings-, Sommer- und Winterflor)	10
		Besoldung des Personals	15
		Aufwand Parking	20
		Neubaukosten Strassen	20
		Rückerstattungen Diverse	8
		Rückerstattungen Strassengenossenschaften	8
		Beitrag an Strassengenossenschaften	40
		<b>Abfallbeseitigung</b>	
		Mietertrag Real	40
		Gewinnausschüttung REAL	100
		<b>Bestattungswesen</b>	
		Pensenreduktion um 10 %	7
		<b>Naturschutz, übriger Umweltschutz</b>	
		Beitrag Tierkörpersammelstelle über SF Abfall abrechnen	7
		Kündigung Mitgliedschaften (PUSCH, SVU)	1
		Verursachergerechte Aufwandverrechnung "Bauen" (Baubewilligungsverfahren)	30
		<b>Forstwirtschaft</b>	
		Verkaufserlös Holz	-29
		<b>Finanzliegenschaften</b>	
		Diverse Positionen (Unterhalt ein weiteres Mal verschieben!)	50
		<b>Total Einsparungen 2013</b>	<b>1'821</b>

## E. Investitionsrechnung

Bei der Werterhaltung der Infrastrukturen besteht ein Nachholbedarf. Die Nichtausführung dieser Werterhaltungen, aus finanzpolitischen Gründen, führt zu einem Rückstau und später zu einem Investitionsbuckel, weil dann versäumte Investitionen nachgeholt werden müssen. Die Abwägung zwischen der Vornahme von Investitionen und den vorhandenen finanziellen Mittel ist für den Gemeinderat eine Daueraufgabe.

### IST Situation 2008 bis 2012 (Zahlen in Fr. Mio.)

In den letzten Jahren wurden folgende Investitionen realisiert:  
Detaillierte Informationen sind in der Beilage 8 ersichtlich.

	<b>B 2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>
0 Verwaltung	1.9	0.9	-0.4	0.8	0.5
1 Sicherheit	-	-	-2.0	-	-
2 Bildung	1.0	5.8	5.4	5.2	0.7
3 Kultur, Freizeit	5.6	4.5	0.3	0.5	0.1
4 Gesundheit	0.2	0.2	0.1	0.1	0.5
5 Soziale Wohlfahrt	0.7	0.5	0.9	-	-
6 Verkehr	2.2	1.2	1.5	1.0	0.6
7 Umwelt Raumordnung	3.7	4.5	4.6	1.0	-0.7
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-0.3	1.0	-
<b>Total</b>	<b>15.3</b>	<b>17.6</b>	<b>10.5</b>	<b>9.6</b>	<b>1.7</b>
davon in Spezialfinanzierungen	8.8	8.2	4.6	0.5	-1.3

### Investitionen 2013 bis 2017

Die zukünftige Investitionsplanung des Gemeinderates ist auf folgende Pfeiler aufgebaut:

- Basisprojekte (zur Sicherstellung der Kernaufgaben)
- Spezialfinanzierungen (über entsprechende Gebühren finanziert)
- Zukunftsprojekte (zum Erhalt der Attraktivität)
- Finanzvermögen (zum Erhalt der Werthaltigkeit und zur Optimierung der Rendite/Erträge)

### Basisprojekte / Kernaufgaben

Die sogenannten **Kernaufgaben oder Basisprojekte** der Gemeinde Kriens (Verwaltungs- und Schulliegenschaften, Arbeitsinfrastrukturen, usw.) beanspruchen gemäss Beilage 9 in den nächsten Jahren folgendes Investitionsvolumen:

2013	14.1 Mio. Franken
2014	8.5 Mio. Franken
2015	9.8 Mio. Franken
2016	7.6 Mio. Franken
2017	6.3 Mio. Franken

## Spezialfinanzierungsprojekte

Für **spezialfinanzierte Projekte** (Werkhof, Heime, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) ist gemäss Beilage 9 in den nächsten Jahren folgendes Investitionsvolumen vorgesehen:

2013	3.4 Mio. Franken
2014	11.1 Mio. Franken
2015	16.1 Mio. Franken
2016	28.5 Mio. Franken
2017	28.5 Mio. Franken

## Zukunftsprojekte

In den nächsten Jahren sind die in Beilage 9 aufgelisteten Zukunftsprojekte zu planen und je nach Entscheid des Soveräns zu realisieren. Der Gemeinderat bevorzugt eine Etappierung der Realisation. Bei der Finanzierung sollen auch Baurechtsmodelle, Immobilienleasing und Public Private Partnership (PPP) Modelle geprüft und angewendet werden.

Als **Public Private Partnership (PPP)** bezeichnet man die Mobilisierung von privatem Kapital und Fachwissens zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. PPP ist somit nach heutigem, funktionalem Begriffsverständnis die meist „langfristig vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, bei der die erforderlichen Ressourcen (zum Beispiel Know-how, Betriebsmittel, Kapital, Personal etc.) von den Partnern zum gegenseitigen Nutzen in einem gemeinsamen Organisationszusammenhang eingestellt und vorhandene Projektrisiken entsprechend der Risikomanagementkompetenz der Projektpartner optimal verteilt werden.

Eine interessante Alternative zur Hypothekendarfinanzierung von Verwaltungsimmobilien ist das **Immobilienleasing**. Dabei finanziert der Kapitalgeber (Bank, institutionelle Kapitalanleger, Bauunternehmung) 100 % der Investitionskosten. Die Leasingdauer ist langfristig ausgerichtet und beträgt 10 bis 20 Jahre. Während dieser Zeit bezahlt der Leasingnehmer konstante Monatsraten. Am Ende der Vertragsdauer kann das Objekt zu einem im Voraus bekannten Restwert erworben, ein Anschlussleasingvertrag abgeschlossen oder das Objekt dem Leasinggeber belassen werden.

### Zukunftsprojekte gemäss Beilage 9

2013	2.7 Mio. Franken	
2014	1.8 Mio. Franken	(Brutto 7.8 Mio. minus Verkaufsgewinn 6 Mio. Fr.)
2015	3.6 Mio. Franken	(Brutto 7.6 Mio. minus Verkaufsgewinn 4 Mio. Fr.)
2016	5.1 Mio. Franken	
2017	8.8 Mio. Franken	

Zur Finanzierung der Zukunftsprojekte ist eine gleichzeitige Realisierung von weiteren Einnahmen unumgänglich.

## F. Bestandesrechnung

Die Positionen der Bestandesrechnung entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2011 wie folgt: (Zahlen in Mio. Franken)

Ende Jahr	2011	2010	2009	2008
Finanzvermögen	74.7	69.6	70.4	103.8
Verwaltungsvermögen	147.7	134.7	128.9	94.2
Fremdkapital	161.1	143.2	134.5	133.0
Spezialfinanzierungen	56.9	51.2	51.3	49.6
Eigenkapital	4.4	9.9	15.3	15.8

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Kriens reduzierte sich somit von 15,8 Mio. Franken per 31. Dezember 2008 auf 4.4 Mio. Franken per Ende 2011. Würde die Laufende Rechnung im Jahr 2012 mit einem grösseren Mehraufwand als 4.4 Mio. abschliessen, würde die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012 einen Bilanzverlust ausweisen. Von diesem Bilanzverlust müssten in den Folgejahren jährlich 1/10 als Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) der Laufenden Rechnung belastet werden.

## G. Finanzkennzahlen

### Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf § 91 GG (Gemeindegesezt) hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden sieben verschiedene Finanzkennzahlen festgelegt. In den §§ 28 und 29 VoFHG (Vollzugsverordnung Finanzhaushalts Gesetz) sind die einzelnen Finanzkennzahlen und die entsprechenden Grenzwerte beschrieben. Die zu erhebenden Kennzahlen dienen einerseits den Finanzverantwortlichen als Führungs- und Steuerungsinstrumente und andererseits der Aufsichtsbehörde zur Überprüfung der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes.

### Entwicklung der Finanzkennzahlen in den Jahren 2008 bis 2011

Kennzahl	SOLL	2011	2010	2009	2008
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	7.01 %	3.25 %	38.46 %	280.66 %
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	0.89 %	0.24 %	2.68 %	3.39 %
Zinsbelastungsanteil I	max. 4 %	-0.99 %	-0.94 %	0.02 %	0.86 %
Zinsbelastungsanteil II	max. 6 %	-2.01 %	-1.89 %	0.05 %	1.68 %
Kapitaldienstanteil	max. 8 %	2.11 %	2.04 %	2.78 %	4.11 %
Verschuldungsgrad	max. 120 %	127.27 %	107.49 %	92.69 %	41.11 %
Nettoschuld / Einwohner		3'277 Fr.	2'802 Fr.	2'442 Fr.	1'130 Fr.

## **H. Pensionskasse Kriens**

Am 27. September 2012 wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht "Zukunft PKK 2013" und im Jahr 2013 einen B&A zur Weiterführung bzw. Anschluss der PKK vorlegen. Aus heutiger Sicht sind die möglichen finanziellen Konsequenzen noch nicht quantifizierbar. Offen ist, ob die Gemeinde bei einem Anschluss an eine grosse Vorsorgeeinrichtung die bestehende Unterdeckung ganz oder teilweise ausfinanzieren muss. Ebenso sind die weiteren Sanierungsbeiträge zu Lasten der Arbeitgeberin bei einem Anschluss noch offen.

## **I. Schuldenbremse**

Die Ausführungen zur Schuldenbremse (Postulat Tanner Nr. 280/11) sind ab Seite 55 aufgeführt.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich für die Einführung einer Schuldenbremse, jedoch erst nach erfolgter Sanierung des Gemeindehaushaltes.

## **K. Partizipativer Prozess „Wir sind Kriens“**

Im Spätsommer startet der Gemeinderat einen partizipativen Prozesses mit Beteiligung der Bevölkerung. Ziel ist es dabei, von einem möglichst repräsentativen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren, was für die weitere Entwicklung der Gemeinde wichtig ist bzw. was nicht wichtig ist. Hintergrund dieses Prozesses ist die Erfahrung, dass Gemeinde- und Einwohnerrat bisher gescheitert sind, den Gemeindehaushalt wieder ins Lot zu bringen. Leistungen und Ausgaben sind seit 4 Jahren nicht mehr adäquat finanziert und Besserung ohne Gegenmassnahmen ist nicht in Sicht. Gleichzeitig hat sich Kriens zur eigenständigen Weiterentwicklung bekannt.

Mit einem Workshop im September zum Thema Finanzen soll dieser Prozess eröffnet werden. Im November ist dann eine Zukunftskonferenz geplant, welche wichtige Aspekte der Weiterentwicklung behandeln soll, von der räumlichen Entwicklung, über den Verkehr bis zur Gesundheitspolitik.

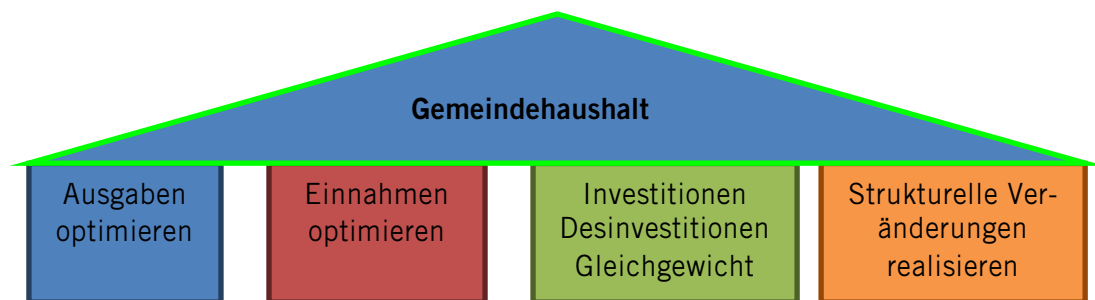
In diesem Prozess sollen Gemeinde- und Einwohnerrat die Gelegenheit erhalten, zusammen mit breiten Kreisen der Bevölkerung die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren und die Ergebnisse in die Gesamtplanung, Finanzplanung und die Budgetierung einfließen zu lassen.



## L. Schlussfolgerungen

### Generelles Fazit des Gemeinderates

Der Gemeindehaushalt muss saniert werden, weil das Eigenkapital Ende Jahr aufgebraucht sein wird und das strukturelle Defizit auch mit Wachstum alleine nicht innert kurzer Zeit beseitigt werden kann. Zudem droht die Gemeinde, die Investitionsfähigkeit zu verlieren. Sie wird dadurch auch die Kernaufgaben nicht mehr angemessen erfüllen können. Für den Gemeinderat sind Laufende Rechnungen mit stetig negativen Ergebnissen keine Alternative. Aus diesem Grunde verfolgt der Gemeinderat die Stossrichtung, das finanzielle Gleichgewicht wieder zu erlangen durch die sofortige Realisierung der aufgezeigten Massnahmen: Verzichts- und Sparpaket, Steuererhöhung und Liegenschaftsverkäufe zur Finanzierung der Basisinvestitionen. Anschliessend sollen, basierend auf dem partizipativen Prozess "Wir sind Kriens" auch die wünsch- und machbaren Zukunftsinvestitionen realisiert werden können. (Zentrumsentwicklung und Investitionen in Heime sowie andere Alterswohnformen). Diese Zukunftsinvestitionen sind jedoch ausdrücklich nicht Teil des angestrebten Sanierungspaketes. Zunächst geht es alleine um die Gesundung des Gemeindehaushaltes zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben. Es wird Aufgabe des Gemeinde- und Einwohnerrates sein, die Krienser Einwohnerinnen und Einwohner davon zu überzeugen, dass die Realisierung der aufgezeigten Handlungen zwar schmerzlich, aber dringend notwendig sind. Diese Sanierung ist unabdingbar und setzt die grundlegende Voraussetzung, damit die ebenso notwendige Weiterentwicklung der Gemeinde überhaupt angegangen werden kann.



### Handlungsweg zur Sanierung der Laufenden Rechnung

Der Gemeinderat hat die in der Motion Konrad aufgezeigten Handlungsvarianten intensiv geprüft. Die Variante mit Verzichts- und Sparmassnahmen alleine ist kein gangbarer Weg, weil in den Sparpaketen (2010 bis 2012) bereits Verzichtsmassnahmen von fast 4 Mio. Franken realisiert wurden, die Mehreinnahmen aber versagt blieben. Ferner ist die Gemeinde mit durch Bund und Kanton politisch gutgeheissenen Leistungsaufträgen konfrontiert, die sogar mehr Mittel erfordern, so in der Bildung (z. B. Integrative Förderung, Angebot 2. Kindergartenjahr), dem bedürfnisgerechten Angebot von Horten und Mittagstischen, dem Ausbau der Vormundschaft in eine selbständige Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, dem wachsenden Bedürfnis für die Betreuung und Pflege im Alter durch die Zunahme älterer Menschen etc. Die Variante, das Problem nur über die Einnahmenseite zu lösen bedingte grundsätzlich eine Steuererhöhung um 2/10 Steuereinheiten. Der Gemein-

derat strebt eine "Opfersymmetrie" an, wobei auch die bisherigen grossen Sparanstrengungen 2010 bis 2012 mitberücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grunde verfolgt der Gemeinderat die am 6. Juni beschlossene Variante mit einem Mix aus Verzichts-, Spar- und Verbesserungsaufträgen, welche eine Steuererhöhung um 1/10 von 1.9 auf 2.0 Steuereinheiten beinhalten. Damit soll die Gemeinderrechnung nachhaltig um mindestens 4.8 Mio. Franken jährlich verbessert werden, was alleine aber noch nicht reicht, das strukturelle Defizit von rund 7 Mio. Franken zu beseitigen. Ferner sollen gezielte Desinvestitionen des Finanzvermögens beitragen, den Investitionsrückstau vor allem in der Werterhaltung der Schulanlagen abzubauen.

Zusammen mit dem Wachstum durch die Realisierung zahlreicher städtebaulich und volkswirtschaftlich interessanter Projekte im Eichhof, Nidfeld, Mattenhof, Schweighof, Schlund etc. und später auch im Zentrum kann Kriens wieder auf eine Konsolidierung der finanziellen Entwicklung bauen, sofern der von den Luzerner Gemeinden geforderte Stopp sowohl beim Leistungsausbau wie auch bei den Einnahmehausfällen bei Kanton und Bund Gehör findet.

### **Handlungsweg betreffend Investitionsrechnung**

Der Gemeinderat zeigt in diesem Bericht auf, dass alleine für die Erfüllung der Kernaufgaben in den nächsten Jahren Investitionen von rund 10 Mio. Franken pro Jahr notwendig sind (Basisprojekte wie Schulhaussanierungen etc.). Die mit diesem Bericht angestrebte Sanierung des Gemeindehaushaltes will zunächst nur die Finanzierungsfähigkeit für die Kernaufgaben wiederherstellen und vermischt bewusst keine weiteren Investitionen, die zwar wünschbar, aus heutiger Sicht für die Zukunftsentwicklung aber nicht zwingend notwendig sind. Die Sanierung des Gemeindehaushaltes ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung, damit überhaupt über weitere Zukunftsprojekte in einem späteren Zeitpunkt beraten werden kann. Der Gemeinderat führt die Planungsarbeiten für die Zentrumsprojekte jedoch weiter und ist offen für innovative Finanzierungsinstrumente und Partnerschaftsmo-delle wie Baurechte, Public Privat Partnership (PPP) etc.

### **Empfehlung betreffend Schuldenbremse**

Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen für die Ausarbeitung und Implementierung einer einfachen und griffigen Schuldenbremse als Instrument für die finanzielle Führung und Überwachung. Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Investitionsbedarf von Kriens von mindestens 10 Mio. Franken jährlich einen Cash Flow von 8 Mio. Franken bzw. mittelfristig von 10 Mio. Franken notwendig macht. Dies bedingte mittelfristig einen Ertragsüberschuss von rund 6 Mio. Franken. Eine harte Schuldenbremse würde die Notwendigkeit der Sanierung des Gemeindehaushaltes grundsätzlich unterstützen. Die Sanierung alleine wäre aber noch nicht hinreichend, um eine weitere Verschuldung der Gemeinde zu stoppen, dazu sind wie ausgeführt, Überschüsse notwendig. Aufgrund dieser Ausführungen ist der Gemeinderat grundsätzlich für die Einführung einer Schuldenbremse jedoch erst nach erfolgter Sanierung des Gemeindehaushaltes.

## M. Politische Vorstösse:

### a) Postulat Konrad: Nr. 270/11, Klassengrössen

**Eingang: 11. November 2011**

**Zuständiges Departement: Bildungsdepartement**

#### Überweisung

Anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2012 hat der Einwohnerrat mit 22:8 Stimmen dem Gemeinderat das Postulat „Klassengrössen“ (Nr. 270/11) zur Bearbeitung überwiesen, mit welchem Fragen betreffend der Konsequenzen aus allfälligen Erhöhungen der durchschnittlichen Klassenbestände gestellt und zur Prüfung angeregt werden.

#### Bericht

##### Einleitung

Die maximalen und minimalen Klassenbestände werden vom Kanton Luzern in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 definiert. Demnach gelten folgende maximalen und minimalen Klassenbestände:

- Kindergarten: mindestens 12 und höchstens 22 Lernende pro Abteilung.
- Primarschule: mindestens 15 und höchstens 22 Lernende pro Abteilung.
- Niveaus A und B der Sekundarschule: mindestens 15 und höchstens 24 Lernende.
- Niveau C der Sekundarschule: mindestens 12 und höchstens 20 Lernende.

Abweichungen gegen oben oder unten müssen von der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bewilligt werden. Zudem müssen je nach Klassengrösse (gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung und auf die Verordnung über die Sonderschulung) folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- In den 3. bis 6. Klassen der Primarschule mit 20 und mehr Lernenden müssen zusätzliche Lektionen für den Fremdsprachenunterricht erteilt werden.
- Regelklassen, in denen behinderte Lernende mit einer individuellen Verfügung integrativ geschult werden, dürfen nicht mehr als 18 Lernende umfassen.
- Werden mehrere behinderte Lernende in einer Regelklasse geschult, so werden pro behindertes Kind zwei Lernende an den Gesamtklassenbestand angerechnet.
- Kann der maximale Klassenbestand nicht eingehalten werden, wird die Lektionszahl pro zusätzliches Kind um zwei Lektionen erhöht.

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) erhebt jährlich die durchschnittlichen Klassengrössen im Kanton Luzern und veröffentlicht diese in der Publikation „Zahlenspiegel“. Gemäss „Zahlenspiegel Schuljahr 2011/2012“ werden folgende durchschnittlichen Klassengrössen ausgewiesen:

	10/11		11/12		12/13	
	Kt. Luzern	Kriens	Kt. Luzern	Kriens	Kt. Luzern	Kriens
Kindergarten	18.18	18.6	18.86	18.6		19.5

Primarschule (ohne Klein- klassen)	19.02	19.9	18.67	19.7		19.2
Sekundarschule	17.95	17.6	17.83	18.4		18.8

Die Begründung der tiefen durchschnittlichen Klassenbestände in der Sekundarschule liegt bei den Klassen Niveau D, die in den Berechnungen berücksichtigt sind. Die Klassen für das Niveau D werden mit mindestens 6 bis maximal 12 Lernenden geführt.

### **Auswirkungen bei Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände**

#### **Organisatorische Auswirkungen**

Eine Erhöhung der Klassenbestände hat zur Folge, dass bestehende Klassen aufgelöst werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf weniger Klassen verteilt werden.

Beispiel 1: Wird eine 3. Klasse im Schulhaus Obernau mit 18 Lernenden auf das Schuljahr 12/13 aufgelöst, müssen diese Kinder in bestehende Klassen der Schulhäuser Meiersmatt 1 und Feldmühle umgeteilt werden. Die dazu in Frage kommenden drei Klassen in den Schulhäusern Meiersmatt und Feldmühle weisen einen Bestand von voraussichtlich 19, 21 und 21 Lernenden auf. Bis zur Erreichung der maximalen Klassenbestände (22) können demzufolge 5 Kinder im Schulhaus Meiersmatt und Feldmühle eingeteilt werden. 13 Kinder müssten im Zentrum eingeteilt werden. Die Klassen im Zentrum hätten demzufolge auch maximale Bestände (allenfalls Über-Bestände).

Beispiel 2: Wird eine 5. Klasse (Schuljahr 11/12) aus dem Schulhaus Grossfeld aufgelöst, müssten auf das Schuljahr 2012/2013 22 Schülerinnen oder Schüler in die 6. Primarklassen eingeteilt werden. Dies ist nicht möglich, ohne in allen 6. Klassen die maximale Klassengrösse massiv zu überschreiten. Zusätzliche Lektionen müssten eingeplant werden.

Beispiel 3: Würde auf das kommende Schuljahr eine 1. Primarklasse im Schulhaus Grossfeld weniger geführt, müssten die Kinder auf die Schulkreise Amlehn, Brunnmatt und Gabeldingen verteilt werden. In allen Klassen würden die maximalen Klassenbestände erreicht oder überschritten.

Die Auflösung einer Klasse bewirkt eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse von 1.7 bis 2.3 Lernenden in der entsprechenden Stufe. Über die ganze Primarstufe führt die Reduktion einer Klasse zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände von ca. 0.3 Zehntel. Vor allem die Reduktion einer Abteilung über die gesamte Primarschule hinweg scheint theoretisch kein Problem zu sein, steigt doch die durchschnittliche Klassengrösse nur um 0.3 an. Für die einzelne Stufe bedeutet dies aber eine massive Erhöhung. In der Praxis sind solche Szenarien nicht durchführbar (siehe Beispiele). Sollen die durchschnittlichen Klassengrössen mittelfristig angehoben werden müssen, müsste dies schrittweise von „unten nach oben“ bzw. von der 1. Primarstufe an erfolgen und sich über einige Jahre entwickeln.

## Finanzielle Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen bei Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände um 0.5 resp. um 1 Kind über die gesamte Primar- oder Sekundarschule.**

	<i>Erhöhung um 0.5</i>	<i>Finanzielle Auswirkung</i>	<i>Erhöhung um 1</i>	<i>Finanzielle Auswirkung</i>
<i>Kindergarten</i>	<b>-0.5 Abt.</b>	<b>-60'000.-</b>	<b>-1 Abt.</b>	<b>-120'000.-</b>
<i>Primarschule</i>	<b>-2 Abt.</b>	<b>-280'000.-</b>	<b>-3.5 – 4 Abt.</b>	<b>-490'000.- bis -560'000.-.</b>
<i>Sekundarschule</i>	<b>-1 Abt.</b>	<b>-210'000.-</b>	<b>-2 Abt.</b>	<b>420'000.-.</b>

Abt.: Abteilung  
inklusive Soziallasten

Bei einer Reduktion an Abteilungen ist es in der Sekundarschule oft so, dass Mischklassen (Klassen mit zwei Schuljahren) gebildet werden müssen. In der Sekundarschule werden alle Niveaufächer (Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch) getrennt angeboten. Dies erzeugt bei jeder Mischklasse zusätzliche 15 Lektionen (ca. 62'000.00), was einem Lehrpensum von 53% entspricht. Mischklassen in der Sekundarschule sind im getrennten Modell, wie es die Volksschule Kriens anbietet, grundsätzlich nicht erlaubt. Mischklassen sowie Unter- und Überbestände sind immer bewilligungspflichtig.

## Organisatorische und pädagogische Überlegungen

Die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen bringt zwangsläufig grössere Klassen mit sich. Solche mindern die Qualität der Schule. Die Grösse der Klasse ist zwar nicht die einzige Bedingung für guten Unterricht, stellt aber eine wesentliche Rahmenbedingung für die Qualität an der Volksschule dar. Grosse Klassen verhindern zeitgemässen Unterricht, sie erschweren die Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Lernenden, sie begünstigen massiv disziplinarische Schwierigkeiten und erschweren die Förderung schwacher oder auch begabter Kinder.

Eine Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände um 0.5 oder um 1 Kind scheint auf den ersten Blick tragbar. Es wird dabei übersehen, dass eine Erhöhung nicht linear in allen Klassen umsetzbar ist. Kindergarten- oder Primarschulkinder sollen nicht von einem ins andere Schulhaus „verschoben“ werden. Die Sicherheit der Schulwege und die bereits bestehenden Klassenbestände lassen dies nicht überall zu. Bei der Auflösung einer Klasse müssen die Kinder in vier bis fünf andere Klassen des gleichen Jahrgangs umgeteilt werden. Je nach Standort bedeutet dies eine Verschiebung in drei bis vier andere Schulhäuser. Alle aufgefüllten Klassen müssten dann mit Höchst- oder Überbeständen geführt werden.

Die Einführung der Integrativen Förderung hat zur Folge, dass die sonst schon heterogenen Klassen noch „gemischter“ werden. Eine Klasse kann Kinder mit einem Altersunterschied von bis zu vier Jahren aufweisen. Die Kinder stehen aufgrund ihres Alters in ihrer Entwicklung an völlig unterschiedlichen Punkten. Die Zusammensetzung der heutigen Schulklassen zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass neben Kindern mit leichten Behinderungen auch hochbegabte Kinder vertreten sind und dieselbe Klasse auch von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten besucht wird. All diesen Ausprägungen muss die Lehrperson Rechnung

tragen und möglichst individuelle Lernangebote machen. Dieser Anspruch an individuellen Angeboten erheben Schule und Gesellschaft gleichermaßen.

Der Umgang mit verhaltensauffälligen Lernenden vom Kindergarten bis ins 9. Schuljahr ist heute besonders anspruchsvoll. Verhaltensauffällige brauchen einen engen Bezugsrahmen. Je grösser die Klasse, umso weniger ist der Bezugsrahmen gewährleistet. Verhaltensauffällige Lernende gibt es in vielen Klassen. Diese Klassen sind besonders anspruchsvoll zu führen.

Die Individualisierung, die auch in der Schule Einzug gehalten hat, verlangt eine breite Vernetzung. Die Zusammenarbeit der Lehrperson mit Eltern ist intensiver als noch vor wenigen Jahren. Immer intensiver wird auch die Zusammenarbeit mit Fachstellen (Schuldienste, Vormundschaftsbehörden, kantonale Stellen). Je grösser eine Klasse, umso höher die zeitlichen, psychischen und physischen Anforderungen insbesondere für die Lehrperson. Eine unbedachte Erhöhung der Klassenbestände führt dazu, dass diese Aufgaben nicht mehr wahrgenommen und auch nicht mehr ertragen werden können.

Nicht nur die Lernenden, auch die Eltern, die Lehrpersonen, die Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft an die Schule und ihre Lehr- und Lernformen, sondern auch die pädagogischen und medizinischen Erkenntnisse haben sich verändert. Die Schule von heute braucht kleinere Klassen, um all diesen Ansprüchen und Erkenntnissen einigermaßen gerecht zu werden.

Unter den Gemeinden und Schulen finden zudem auch Vergleiche statt. Die Rekrutierung neuer Lehrpersonen ist anspruchsvoll. Hohe Klassenbestände erschweren die Bemühungen, qualifizierte Lehrpersonen anzustellen. Die Klassengrösse spielt beim Entscheid, eine Stelle anzunehmen, heute oft eine Rolle.

### **Haltung des Gemeinderates und der Bildungskommission**

Im Leistungsauftrag 2011/2012 wurde im Rahmen der Leistungsziele festgelegt, dass sich die durchschnittlichen Klassengrössen für die Volksschule Kriens im Hinblick auf die Einführung der Integrativen Förderung zwischen 18.5 und 19.0 Lernenden bewegen sollen. Diese Richtgrösse ist in der Bildungskommission und im Gemeinderat breit diskutiert worden. Der Gemeinderat hat den Leistungsauftrag auf Empfehlung der Bildungskommission und damit diese Richtgrössen genehmigt.

Für eine verbindliche Planung ist es von Bedeutung, dass diese Richtwerte nicht jährlich verändert werden. Der Voranschlag 2012 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden auf diese Vorgabe ausgerichtet. Die VSK plant weiter mit diesen Vorgaben.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **b) Postulat Müller: Nr. 291/12 Elternbeiträge der Musikschule Kriens am Durchschnitt der Agglomerations-Gemeinden**

**Eingang: 25. Januar 2012**

**Zuständiges Departement: Bildungsdepartement**

### **Überweisung**

Anlässlich der Sitzung vom 15. März 2012 hat der Einwohnerrat mit 21:11 Stimmen das Postulat „Elternbeiträge der Musikschule Kriens am Durchschnitt der Agglomerations-Gemeinden“ (Nr. 291/12) dem Gemeinderat zur Bearbeitung und Berichterstattung überwiesen.

### **Bericht**

Mit ihrem Postulat "Elternbeiträge der Musikschule Kriens am Durchschnitt der Agglomerations-Gemeinden" verlangen Ursula Müller und Mitunterzeichnende die Anpassung der Elternbeiträge der Musikschule Kriens, da diese im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden am Höchsten sind (siehe Beilage 10).

### **Entwicklung Schülerzahlen**

Der Rückgang der Schülerzahlen (siehe Beilage 11) erklärt sich einerseits aus dem Geburtenrückgang der Kinder allgemein, und der Einführung des obligatorischen RMG-Unterrichts (= rhythmisch-musikalische Grundschule; neu: Musik + Bewegung) für alle 1. und 2. Primarschüler ab dem Schuljahr 2006/07, da dadurch alle obligatorischen RMG-Lektionen nicht mehr statistisch über die Musikschule erfasst wurden. Ob die Tarifentwicklung der Musikschule verantwortlich für den weiteren Schülerrückgang ist, (SJ 2006/07: 1'311 Schüler/innen, SJ 2012/13: 964 Schüler/innen) kann nicht abschliessend geklärt, jedoch aus Elternaussagen mindestens vermutet werden.

### **Strategie**

Der Handlungsspielraum (insbesondere bei Sparaufträgen) ist im Bereich Musikschule eingeschränkt, da 96 % des Aufwandes Personalkosten sind und lediglich 4 % Sachaufwand. Die Erträge werden ausschliesslich aus Eltern- und Kantonsbeiträgen, sowie der Leistungen der Gemeinde generiert. Die verschiedenen Kostenverbesserungen mussten daher während der vergangenen Jahre auch über die Elternbeiträge erzielt werden.

Da die Elternbeiträge bereits in den Schuljahren 2001/02, 2002/03, 2006/07, 2009/10 und nun erneut auf das Schuljahr 2012/13 angehoben wurden, ist für das Schuljahr 2013/14 keine Erhöhung der Elternbeiträge geplant. Damit das Ziel der Angleichung der Elternbeiträge an die Agglomerationsgemeinden mittelfristig erreicht werden kann, ist zwar keine Senkung der Tarife, aber eine Stabilisierung geplant. Dadurch, dass davon auszugehen ist, dass die Agglomerationsgemeinden in den kommenden Jahren ihre Tarife (mindestens teilweise) ebenfalls erhöhen müssen, kann sich automatisch eine leichte Angleichung ergeben.

### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

### **c) Postulat Konrad: Nr. 269/11 „Kostendeckungsgrad für Krienser Heime“**

**Eingang: 11. November 2011**

**Zuständiges Departement: Sozialdepartement**

#### **Überweisung**

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. Januar 2012 wurde das Postulat mit 30 Stimmen dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

#### **Bericht**

Das Ergebnis der Heime präsentiert sich unterschiedlich, je nachdem, welches Rechnungslegungsmodell - Finanzbuchhaltung [FIBU] oder Kostenrechnung [KORE] - verwendet wird und je nachdem, welche Kostenpositionen berücksichtigt werden (siehe dazu Beilage 12).

#### Rechnungslegungsmodell Finanzbuchhaltung [FIBU]

Die laufende Rechnung der Gemeinde Kriens wird nach dem Rechnungslegungsmodell (Finanzbuchhaltung [FIBU]) geführt. Im Voranschlag 2012 für die laufende Rechnung weisen die Heime (Kontengruppe 410.01 und 401.02) einen Ertragsüberschuss von 2.593 Mio. Franken aus.

In diesem Ertragsüberschuss sind die in anderen Kontengruppen gebuchten Zinskosten auf dem Fremdkapital im Betrag von Fr. 300'000.00, die Abschreibungen auf den Investitionen im Betrag von Fr. 834'000.00 nicht berücksichtigt. Auch die Umlagekosten für Dienstleistungen der übrigen Gemeindeverwaltung im Betrag von Fr. 881'300.00 sind nicht berücksichtigt. Werden diese drei Aufwandpositionen berücksichtigt (und vom Ertragsüberschuss der Heime in Abzug gebracht), verbleibt der Gemeinde ein Mehrertrag von Fr. 577'700.00. Vergleiche dazu Beilage 12.

Da die Heime Kriens noch nicht in der Spezialfinanzierung geführt werden, fällt der Ertragsüberschuss bzw. der Mehrertrag der Finanzbuchhaltung voll zu Gunsten der Jahresrechnung der Gemeinde Kriens aus. Das heisst, der Verlust der Jahresrechnung der Gemeinde Kriens wird um diesen Ertragsüberschuss bzw. Mehrertrag kleiner. Würden die Heime in einer Spezialfinanzierung geführt, könnten die Heime mit dem Ertragsüberschuss bzw. mit dem Mehrertrag Rücklagen für künftige Investitionen bilden. Dagegen könnte die Gemeinde Kriens ihr Defizit aus der laufenden Jahresrechnung nicht mehr mit Ertragsüberschüssen bzw. mit dem Mehrertrag aus den Heimen reduzieren.

#### Rechnungslegungsmodell Kostenrechnung [KORE]

Beim Rechnungslegungsmodell Kostenrechnung [KORE] werden die Zinskosten auf dem Fremdkapital und die Abschreibungen auf den Gebäudekosten auf der Basis der Anlagebuchhaltung mit effektiven Gestehungskosten errechnet. Die übrigen Aufwandpositionen bleiben masslich gleich. Es wird auch von Vollkostenrechnung gesprochen. Dieses Rechnungslegungsmodell hat zur Folge, dass Zinskosten auf dem Fremdkapital mit 790'363.00 Franken (statt Fr. 300'000.00) und die Abschreibungskosten auf den Investitionen mit Fr. 1'655'026.00 (statt Fr. 834'000.00) zu veranschlagen sind. Bei diesem Rechnungslegungsmodell schliesst die Rechnung der Heime Kriens mit einem Aufwandüberschuss bzw. einem Fehlbetrag von 0.733 Mio. Franken ab. Vergleiche dazu wiederum Beilage 12.



Der Aufwandüberschuss bzw. der Fehlbetrag gemäss Vollkostenrechnung ist variabel und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die effektive Unterdeckung hängt jedoch am meisten mit dem Betreuungsanteil der Pflegekosten zusammen.

Die Berechnungen für das Budget 2012 der Heime Kriens basiert auf einer Verteilung der Personalkosten von 70% für die KVG-pflichtige Pflege und von 30% für die Betreuung. Die Betreuungskosten werden in die Aufenthaltskosten einberechnet. Mit diesem Kostenteiler (70% für die Pflege / 30% für die Betreuung) erzielen die Heime Kriens gemäss Vollkostenrechnung eine Unterdeckung von ca. 3.00 bis 5.00 Franken pro Tag. Das heisst: Mit den derzeitigen Aufenthaltstaxen können die Heime Kriens die Vollkosten im Umfang von Fr. 3.00 bis Fr. 5.00 pro Tag und Person nicht decken. Der KVG-pflichtige Anteil an den Personalkosten kann angehoben werden, indem nur noch Personen mit mittlerer oder hoher Pflegebedürftigkeit in die Heime aufgenommen werden. Gelingt es mit dieser Massnahme beispielsweise, den KVG-pflichtigen Anteil der Personalkosten auf 75% anzuheben, wird sich der Anteil der Betreuungskosten auf 25% reduzieren. Diese Verschiebung von 5% hätte eine Verbesserung des Ergebnisses um Fr. 8.00 pro Tag und Person zur Folge. Das hätte zur Konsequenz, dass die Heime Fr. 3.00 bis Fr. 5.00 pro Tag und Person zuviel erwirtschaften würden.

Allein dieses Rechenbeispiel zeigt die Komplexität der Vollkostenberechnung.

#### Weiteres Vorgehen

Das Finanzierungsmodell der neuen Pflegefinanzierung basiert auf dem Grundgedanken, dass die Heime ihre Investitionen für die Sanierungen und für den Neubau aus den eigenen Erträgen erwirtschaften können. Dies ist nur möglich, wenn die Heime in einer Spezialfinanzierung geführt oder wenn sie verselbständigt werden. Nur dann ist es möglich, dass die Heime aus ihren Überschüssen bzw. Mehrerträgen Rücklagen für diese Investitionen bilden können. Bis dies erfolgt ist, fliessen Überschüsse bzw. Mehrerträge in die laufende Rechnung zur Reduktion des Defizits. Der Gemeinderat hat bereits im Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2016 dargelegt, dass die Heime Kriens auf den 1. Januar 2014 – als erster Zwischenschritt - in eine Spezialfinanzierung überführt werden sollen.

Ein Vergleich der Taxordnungen zeigt, dass die Aufenthaltskosten der Heime Kriens im Bereich der anderen Heime der Region Luzern liegen. Im Vergleich zu den Heimen anderer Regionen liegen sie deutlich über dem Durchschnitt. Die Heime Kriens sind deshalb einer Gruppe beigetreten, welche ihre Kosten, unter anderem die Personalkosten, miteinander vergleichen. Daraus sollen Rückschlüsse über die Kostenstruktur der Heime gezogen werden.

#### Verbesserungen

Die Heime Kriens optimieren seit Jahren ihre Kostenstrukturen. Es wurden Stellen in der Aktivierung und beim Empfang abgebaut. Die Zahl der Pflegedienstleitenden (Leiter der einzelnen Heime) wurde von vier auf zwei reduziert und die Stelle des Leiters Zentrale Dienste wurde gestrichen. Der Stellenplan in der Pflege und Betreuung wurde um 450 Stellenprozent reduziert. Lohnerhöhungen für das diplomierte Personal wurden selbsttragend finanziert. Die Erträge aus Nebendienstleistungen (Cafeteria, etc) wurden verbessert.

#### **Erledigung**

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **d) Interpellation Kalt: Nr. 311/12, „Arbeitsintegrationsprojekte**

**Eingang: 4. Juni 2012**

**Zuständiges Departement: Sozialdepartement**

Vorab wird festgehalten, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat zu diesem Thema bereits den Wirkungsbericht „Arbeit statt Sozialhilfe“ vom 19. Februar 2010 unterbreitet hat.

Die Fragen der Interpellantin werden wie folgt beantwortet:

### **1.a) Was versteht das Sozialdepartement unter Arbeitsintegrationsprojekten und Arbeitsintegrationsmassnahmen?**

Arbeitsintegrationsmassnahmen oder auch arbeitsintegrative Massnahmen werden als Oberbegriff verwendet für unterschiedliche Arten von Massnahmen, die die kurz-, mittel- oder längerfristige Integration von Menschen in die Gesellschaft über Arbeit fördern. Dabei können Massnahmen mit unterschiedlicher Zielsetzung für unterschiedliche Zielgruppen unterschieden werden. Arbeitsintegrationsprojekte sind befristete Einsatzplätze im sogenannten 2. Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Förderung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit und der Integration in den 1. Arbeitsmarkt der Teilnehmenden.

Die im Wirkungsbericht "Arbeit statt Sozialhilfe" vom 19. Februar 2010 unter Ziffer "3. Arbeitsintegration in Kriens" zusammengestellten Ausführungen haben im Grundsatz immer noch ihre Gültigkeit. Unter Ziffern "3.d. – j." wurden die verschiedenen Massnahmen detailliert beschrieben. Die unter Ziffer "3.f. Dauerarbeitsplätze (DAP)" beschriebenen Massnahmen können seit 2011 mit dem Angebot der Sozialfirma DOCK AG ergänzt werden. Die Sozialfirma ist im Bereich Recycling tätig und stellt Arbeitsplätze in Wolhusen zur Verfügung. Die Löhne für die Projektteilnehmenden werden über wirtschaftliche Sozialhilfe finanziert. Es fallen nebst Lohnnebenkosten und Spesen keine zusätzlichen Projektkosten an.

Zu Punkt "3.j. Arbeitsintegrationsmassnahmen in der Krienser Verwaltung" kann festgehalten werden, dass ein erster Praktikumsteilnehmer in der Gemeindeverwaltung Kriens (Einsatzplatz Parkbad) nach 12monatigem erfolgreichem Praktikumseinsatz eine Festanstellung im Parkbad antreten konnte. Seit Januar 2012 werden Praktikumseinsätze in den Heimen Kriens in Zusammenarbeit mit dem Personalamt Kriens organisiert. Zwischenzeitlich sind bereits 4 Personen im Rahmen eines befristeten Praktikumeinsatzes in den Heimen Kriens beschäftigt.

### **1.b) Was sind deren Vorteile für die arbeitslosen Menschen und die Gemeinde Kriens?**

Mit Arbeitsintegrationsmassnahmen werden folgende Ziele verfolgt:

- Klärung von Arbeits- und Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen
- Klärung der Motivation der betroffenen Person zur Erbringung einer Gegenleistung zur Sozialhilfe
- Klärung geeigneter Vorgehensweisen zur Reintegration der betroffenen Person in den Arbeitsmarkt
- Förderung der Arbeits- und der Leistungsfähigkeit der betroffenen Person

- Vermittlung der betroffenen Personen in den ersten Arbeitsmarkt
- Erhalt der Restarbeitsfähigkeit der betroffenen Person
- Erhalt oder Aufbau von sozialer Integration mittels regelmässiger sozialer Kontakt am Arbeitsplatz
- Verhinderung von sozialer Verelendung, Suchtgefährdung, chronischer Erkrankung mittels Tagesstruktur und sinnstiftender Tätigkeit

Je nach Zielsetzung bei der betroffenen Person ist für deren Erreichung eine andere arbeitsintegrative Massnahme angezeigt. Je differenzierter die Abklärung gelingt, desto gezielter ist die Zuweisung für eine geeignete Massnahme möglich. Eine möglichst breite Angebotspalette an arbeitsintegrativen Massnahmen ermöglicht einen möglichst massgeschneiderten individuellen Weg zur sozialen und/oder beruflichen Integration. Es ist davon auszugehen, dass die Integrationschancen erhöht werden, wenn auf den individuellen Ressourcen der einzelnen Klientinnen und Klienten aufgebaut werden kann.

**2. Wurden die Kriterien, gemäss denen entschieden wird, ob Arbeitsintegrationsprojekte (gemeint sind vermutlich arbeitsintegrative Massnahmen) angeordnet werden, erarbeitet oder nicht?**

Zur Zeit liegt ein interner Berichtsentwurf vor, in welchem die Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe für die Einforderung und Bewilligung von arbeitsintegrativen Massnahmen beschrieben sind. Folgende Problemkreise sind noch zu diskutieren und zu klären:

- Altersgrenzen
  - Ab welchem Alter wird trotz Arbeitsfähigkeit keine Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen eingefordert?
  - Bis zu welchem Alter werden Arbeitsintegrationsmassnahmen bewilligt, wenn die betroffene Person motiviert ist?
  - Ab welchem Alter wird die Anzahl Einforderungen eingeschränkt?
- Teilnahme an Massnahmen: Was bedeutet dies konkret?
  - Hat eine 42-jährige betroffene Person zwei AIP's absolviert, wenn sie beispielsweise das erste AIP kurz nach Beginn abbricht (was zu einer Einstellung der Sozialhilfe führt) und ein zweites AIP (nach Wiederaufnahme der Sozialhilfe) unmotiviert absolviert. Sollen dann weitere Massnahmen eingefordert werden?
  - Wie werden die Erfahrungen der Vorgemeinden bewertet, falls KL vor Zuzug Kriens schon WSH bezogen hat und vermutlich Arbeitsintegrationsmassnahmen besucht hat?
- Arbeitsfähigkeit
  - Wie ist mit Personen umzugehen, die sich über körperliche Einschränkungen ohne medizinisch ausgewiesene Arbeitsunfähigkeit beklagen. In der Realität haben sie im Arbeitsmarkt keinerlei Chancen auf Integration.
  - Wie ist mit Personen umzugehen, die Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, ohne dass sie zu einer medizinisch ausgewiesenen Arbeitsunfähigkeit führen. Sie haben oft keine Krankheitseinsicht. In der Realität haben sie keine Chancen auf mittel bis längerfristige Integration, eventuell können sie kurze Arbeitseinsätze leisten, meist mit schnellem Stellenverlust.

- Wie ist mit Personen umzugehen, die unter Persönlichkeitsstörungen ohne IV-relevante Diagnose leiden. Oft sind auch keine eindeutigen Aussagen zu Arbeitsfähigkeit möglich. Sie haben erfahrungsgemäss keine Chancen im 1. Arbeitsmarkt.
- Wie ist mit Personen mit Suchtthematik umzugehen, deren Arbeitsfähigkeit erfahrungsgemäss einschränkt ist, ohne dass klaren Aussagen betreffend Arbeitsunfähigkeit gemacht werden können.
- Weitere Problemstellung: Viele betroffene Personen wären aufgrund ihrer körperlichen Lage durchaus noch in der Lage, eine Tätigkeit auszuführen, wenn:
  - es eine wechselnde Tätigkeit wäre mit sitzen, gehen, stehen und Rücksicht genommen würde auf eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit
  - Arbeitgeber bereit und in der Lage wären, verhaltensauffällige Mitarbeitende in ihre Teams aufzunehmen.
  - Arbeitgeber bereit und in der Lage wären, Mitarbeitende zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Schwankungen ab und zu nicht zur Arbeit erscheinen, hie und da zu spät erscheinen und/oder unterschiedliche Arbeitsleistungen abliefern.
- Alleinerziehende Mütter
  - Alleinerziehende Mütter in der Sozialhilfe sind oft wenig qualifiziert. Dies hat zur Folge, dass Arbeitseinsätze nur in entsprechenden Arbeitsgebieten möglich sind (Fabrikation, Produktion, Gastgewerbe, Reinigung). Sie sind oft in typisch weiblichen Berufsfeldern tätig (Verkauf, Gastgewerbe, Reinigung, Pflege). In diesen Arbeitsbereichen und Berufsfeldern liegen die Arbeitszeiten oft ausserhalb der Öffnungszeiten von Kinderkrippen und Horten.
  - Es gibt wenig Alleinerziehende gut qualifizierte Mütter in der Sozialhilfe, die nicht aufgrund gesundheitlicher oder persönlicher Probleme in ihrer Arbeitsfähigkeit eingeschränkt sind. Alleinerziehende Mütter mit guter Qualifikation ohne weitere Einschränkungen können in der Regel ihre Arbeitsfähigkeit ausschöpfen. Aufgrund fehlender oder tiefer Alimentenzahlungen kann allenfalls eine Ergänzung mit Sozialhilfe notwendig sein.

### **3. Wenn ja: wie lauten diese Kriterien?**

Wie bereits erwähnt, liegt ein Bericht über die Kriterien im Entwurf vor. Aus dieser Sicht kann die Frage noch nicht beantwortet werden.

### **4. Wenn nein: Bis wann ist die Erarbeitung dieser Kriterien geplant?**

Der Zeitpunkt ist noch offen. Zur Zeit müssen neue Praxiswerte gesammelt werden (vgl. zu den Gründen die Ausführungen unter Ziffer 5), die dann in die Entscheidungsfindung einfließen werden.

### **5. Bei welchen Personengruppen werden künftig keine Arbeitsintegrationsprojekte (gemeint vermutlich wieder arbeitsintegrative Massnahmen) mehr durchgeführt? Welche Folgen hat dies für die betroffenen Menschen?**

Bis April 2011 konnte mit einem 12monatigen Einsatz in einem Arbeitsintegrationsprojekt eine neue Rahmenfrist bei der Arbeitslosenversicherung erwirkt werden. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche Personen mit einer Arbeitsfähigkeit über 40% (und ohne weitere Ausschlussgründe) zur Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt verpflichtet wurden. Seit

der Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) können über Arbeitseinsätze in Arbeitsintegrationsprojekten keine neuen Rahmenfristen mehr erwirkt werden. In der Folge wurde seit der Revision des AVIG die Zuweisung zu arbeitsintegrativen Massnahmen deutlich differenziert. Dies hat zum Beispiel zur Folge, dass tendenziell weniger Personen zu befristeten Arbeitsintegrationsprojekten verpflichtet werden, jedoch deutlich mehr Personen zur Abklärung oder Stellenvermittlung an entsprechende Anbieter gemeldet werden. Aufgrund der Sparmassnahmen in den Vorjahren werden tendenziell ältere Personen (älter als 55 Jahre) und Personen, bei denen trotz mehrerer Massnahmen keine Veränderungen sichtbar sind, zurückhaltender zu arbeitsintegrativen Massnahmen zugewiesen.

Werden nicht motivierte Personen mit wenig Veränderungspotential nach mindestens zwei gescheiterten Versuchen nicht mehr zur Teilnahme an weiteren arbeitsintegrativen Massnahmen verpflichtet, ist damit zu rechnen, dass sich deren allgemeine Lebenssituation aufgrund fehlender Tagesstruktur und fehlender sozialer Vernetzung tendenziell verschlechtern wird und dass diese Situation mittel- bis längerfristig zu gesundheitlichen Problemen führt.

**6. Bei welchen Personengruppen werden künftig weiterhin Arbeitsintegrationsprojekte (gemeint arbeitsintegrative Massnahmen) durchgeführt? Wie sehen diese Arbeitsintegrationsprojekte (gemeint arbeitsintegrative Massnahmen) aus?**

Zur Zeit werden weiterhin bei allen Personen, die eine Arbeitsfähigkeit von mindestens 40% aufweisen (ohne weitere Ausschlussgründe) arbeitsintegrative Massnahmen angeordnet. Personen, bei denen trotz mehrerer Massnahmen keine Veränderungen erkennbar sind, werden zurückhaltend zu weiteren Massnahmen verpflichtet. Bei grosser Motivation sollen jedoch Massnahmen mit dem Ziel der sozialen Integration bewilligt werden. Auch Personen über 55 Jahren sollen zurückhaltend zu weiteren Massnahmen verpflichtet werden. Es sollen jedoch auch bei dieser Personengruppe bei grosser Motivation Massnahmen bewilligt werden.

Arbeitsintegrative Massnahmen bei alleinerziehenden Müttern werden insbesondere zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit angeordnet. Sie verursachen allerdings seit Januar 2012 aufgrund der Kostenumlagerung in der Kinderbetreuung deutliche Mehrkosten, weil für Personen in arbeitsintegrativen Massnahmen keine Betreuungsgutscheine ausgerichtet werden.

Nachfolgend wird die Auswertung der arbeitsintegrativen Massnahmen 2011 und 1. Halbjahr 2012 aufgezeigt. Dazu wird auch auf die Excel-Tabellen (Beilagen 16a – 16c) verwiesen.

**a) Auswertung 2011**

Im Jahr 2011 haben 112 Personen an einer arbeitsintegrativen Massnahme teilgenommen. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 432 Dossiers im Jahre 2011 entspricht dies einer Quote von 26%. Erfahrungswerte zeigen, dass in der Regel bei 20 – 25% sämtlicher Dossiers die Möglichkeit besteht, arbeitsintegrative Massnahmen einzusetzen (unter folgenden Bedingungen: Arbeitsfähigkeit > 40% und keine Ausschlussgründe wie kurzfristige Bevorschussungen, Working-Poors, Alleinerziehende mit Kindern unter 3 Jahren etc.). Es kann

somit davon ausgegangen werden, dass das Potential bei den betroffenen Personen quantitativ ausgeschöpft wurde.

Diese 112 Personen haben im Zeitraum von insgesamt 611 Monaten an Massnahmen teilgenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 5,5 Monaten pro Person/Jahr.

68 Teilnehmende, also rund 60% der Teilnehmenden, haben im Jahr 2011 eine dieser arbeitsintegrativen Massnahmen abgeschlossen. 49 Teilnehmende (72%) haben die Massnahme regulär abgeschlossen, bei 19 Teilnehmenden (28%) endete die Massnahme mit einem Abbruch.

Von den 68 abgeschlossenen Massnahmen haben 18 Personen (26,5% der Teilnehmenden) eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden. 12 Personen (67% der Teilnehmenden) ist dieser Schritt in den ersten Arbeitsmarkt über die direkte Stellenvermittlung gelungen (9 Personen über reap Schweiz AG und 3 Personen über sv&partner). 4 Personen haben über die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden. Das entspricht 29% der abgeschlossenen Arbeitsintegrationsprojekte.

19 Einsätze in arbeitsintegrativen Massnahmen mussten abgebrochen werden. Dies führte in 8 Fällen zur Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Eine Person ist während der Massnahme verstorben. Die restlichen 10 Massnahmen mussten infolge Krankheit der Teilnehmenden abgebrochen werden.

Das 2monatige Abklärungsprojekt "Abklärung Arbeit" der Caritas Luzern führte erneut zu den meisten Einstellungen. Bei 5 der 12 Teilnehmenden (42%) wurde aufgrund von Nichtantreten des Projekts oder zu vielen unentschuldigtem Absenzen die wirtschaftliche Sozialhilfe eingestellt.

Bei insgesamt 12 Teilnehmenden (18% der Abschlüsse) endete die Teilnahme an einer arbeitsintegrativen Massnahme infolge Krankheit.

Bei 15 Teilnehmenden (22% der Abschlüsse) wurde nach regulärem Abschluss die Teilnahme an einer weiteren arbeitsintegrativen Massnahme angeordnet/bewilligt.

## **b) Auswertung 1. Halbjahr 2012**

Im ersten Halbjahr 2012 haben bereits 83 Personen an einer arbeitsintegrativen Massnahme teilgenommen.

Diese 83 Personen haben im Zeitraum von insgesamt 307 Monaten an Massnahmen teilgenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 3,7 Monaten pro Person/Halbjahr.

40 Teilnehmende, also rund 48% der Teilnehmenden haben im ersten Halbjahr 2012 eine dieser arbeitsintegrativen Massnahmen abgeschlossen. 27 Teilnehmende (68%) haben die Massnahme regulär abgeschlossen, bei 13 Teilnehmenden (32%) endete die Massnahme mit einem Abbruch.

Von den 40 abgeschlossenen Massnahmen haben 10 Personen (25% der Teilnehmenden) eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden. 6 Personen (60% der Teilnehmenden) ist dieser Schritt in den ersten Arbeitsmarkt über die direkte Stellenvermittlung gelungen (4 Personen über reap Schweiz AG und 1 Person über sv&partner, 1 Person über SAH). Je 1 Person hat über die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt, respektive einem Dauerarbeitsplatz eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden. 2 Personen haben über das Case Management im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ eine existenzsichernde Erwerbsarbeit gefunden.

13 Einsätze in arbeitsintegrativen Massnahmen mussten abgebrochen werden. Dies führte in 2 Fällen zur Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Eine Person ist während der Massnahme verstorben. Die restlichen 10 Massnahmen mussten infolge Krankheit der Teilnehmenden abgebrochen werden.

Die 2 Einstellungen erfolgten im Rahmen der Anmeldung für das 2monatige Abklärungsprojekt "Abklärung Arbeit" der Caritas Luzern. Bei 2 der 7 Teilnehmenden (29%) wurde aufgrund von Nichtantreten des Projekts oder zu vielen unentschuldigtem Absenzen die wirtschaftliche Sozialhilfe eingestellt.

Bei insgesamt 11 Teilnehmenden (28% der Abschlüsse) endete die Teilnahme an einer arbeitsintegrativen Massnahme infolge Krankheit.

Bei 5 Teilnehmenden (13% der Abschlüsse) wurde nach regulärem Abschluss die Teilnahme an einer weiteren arbeitsintegrativen Massnahme angeordnet/bewilligt.

### c) Vergleich mit den Vorjahren 2008 – 2010

Aus den Jahren 2008 bis 2010 liegen ausschliesslich die Auswertungen der Arbeitsintegrationsprojekt AIP vor.

Jahr	Anzahl Abschlüsse	Arbeit im 1. AM	Rahmenfrist ALV	Krankheit	Abbruch	Wegzug	Diverse
2008	57	16	16	8	13	2	2
2009	42	5	20	5	6	2	4
2010	46	7	21	7	2	3	6
Total	145	28	57	20	21	7	12

Wie den vorliegenden Zahlen entnommen werden kann, führte vor Inkrafttreten des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Frühjahr 2011 die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt bei rund 40% der Personen zu einer neuen Rahmenfrist bei der Arbeitslosenversicherung. 19% der Teilnehmenden fanden im Anschluss an eine Projektteilnahme eine Anstellung (oder einen Ausbildungsplatz) im ersten Arbeitsmarkt.

2011 fanden gut 26% der Teilnehmenden eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt, im ersten Halbjahr 2012 25%. Diese Verbesserung der Erfolgsquote konnte insbesondere durch die neuen Stellenvermittlungsangebote erzielt werden.

In den Jahren 2008 – 2010 endeten rund 14% der Arbeitsintegrationsprojekte infolge von Krankheit. Im Jahre 2011 waren es ca. 18% und im ersten Halbjahr 2012 bereits 28%. Dies kann ein Hinweis sein, dass die Zuweisung zu arbeitsintegrativen Massnahmen restriktiver erfolgt als in den Vorjahren. Die Zahlen können jedoch auch darauf hinweisen, dass in den Vorjahren trotz Vorliegen einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit eine neue Rahmenfrist bei der Arbeitslosenversicherung gelten gemacht werden konnte und deshalb diese Personen unter der Rubrik "Rahmenfrist ALV" erfasst wurden.

#### **d) Fazit**

Bis Ende 2010 war es rund ein Fünftel, seit Beginn 2011 sind es rund ein Viertel aller Teilnehmenden von arbeitsintegrativen Massnahmen, die in der Folge eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden. Über den Verbleib dieser Personen im ersten Arbeitsmarkt liegen jedoch keine Daten vor. Dieser Erfolg kann vom Sozialamt nicht verlässlich gemessen werden. Auch von den Projektanbietenden liegen keine entsprechenden Daten vor.

Bei einer spezifischen Gruppe von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe führt die gezielte Anordnung von arbeitsintegrativen Massnahmen zur Einstellung der Sozialhilfe. Insbesondere das zweimonatige Projekt "Abklärung Arbeit" der Caritas zeigte bei einzelnen Personen die sogenannte Gate-Keeping-Funktion. Bei den meisten Personen erfolgte jedoch eine erneute Anmeldung zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Die Teilnahme an befristeten Arbeitsintegrationsprojekten ist seit 2011 wegen des Wegfalls der Rahmenfrist bei der ALV deutlich zurück gegangen. Spezialisierte Angebote für eine differenzierte Arbeitsabklärung und vor allem Stellenvermittlung haben deutlich an Bedeutung gewonnen.

Die Bedeutung des Erhalts der Arbeitsfähigkeit für eine mittel- bis längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Bedeutung der sozialen Integration mittels Teilhabe an einem Arbeitsprozess kann anhand dieser Daten nicht gemessen werden. Diese Bedeutung darf jedoch nicht unterschätzt werden.



## e) Motion Konrad: Nr. 294/12, „Rahmenbedingungen für die Finanzplanung bis 2018“

**Eingang: 27. Januar 2012**

**Zuständiges Departement: Finanzdepartement**

### Überweisung

Anlässlich der Sitzung vom 15. März 2012 hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat die Motion zur Bearbeitung überwiesen.

### Bericht

Die Motion Konrad 294/12 „Rahmenbedingungen für die Finanzplanung bis 2018“ verlangt das Aufzeigen von Finanzplanungen/Budgetvarianten mit und ohne Steuererhöhungen, bei denen die Verschuldung jeweils bis 2018 gestoppt werden könnte.

### Variante Ausgleich der Laufenden Rechnung **ohne** Steuererhöhung

	<b>B2012</b>	<b>P2013</b>	<b>P2014</b>	<b>P2015</b>
Erfolg aus operativer Tätigkeit vor Massnahmen	-7.7	-7.7	-6.6	-0.1
Verschlechterungen gemäss Ausführungen Seite 26		-3.5		
Verbesserungen gemäss Ausführungen Seite 26		4.2		
Veränderungen gemäss Hochrechnung 2012, GR Gesch.		-1.4		
Verzichts- und Sparmassnahmen, GR 6.6.2012 (B 6)		1.8		
Zusätzliche Verzichtsmassnahmen 2014 (Beilage 6)			0.8	
<b>weitere Verzichtsmassnahmen (Beilage 6)</b>			<b>5.0</b>	
allgemeine Kostensteigerungen / Teuerung			-0.8	-0.9
Zinsen + Abschreibungen auf Neuinvestitionen			-1.0	-1.0
Steuerwachstum			2.5	2.6
<b>Erfolg Laufende Rechnung, operativ</b>	<b>-7.7</b>	<b>-6.6</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.6</b>
Verkaufsgewinn Liegenschaften	4.3	3.0	3.0	3.0
Delkredere Veränderung	0.8	0.4	0.4	
<b>Erfolg Laufende Rechnung</b>	<b>-2.6</b>	<b>-3.2</b>	<b>3.3</b>	<b>3.6</b>

Bei der **Variante Ausgleich der Laufenden Rechnung ohne Steuererhöhung** müssten die von den Abteilungsleitungen und dem Gemeinderat in Beilage 6 geprüften Verzichts- und Sparmassnahmen im Betrage von 7.6 Mio. Franken (1.8 / 0.8 / 4.99) vollumfänglich umgesetzt werden. Zudem müssten die gemäss Planung (Beilage 9) vorgesehenen Investitionen massiv reduziert werden.

Die vom Gemeinderat geprüften Massnahmen von 4.993 Mio. Franken (Beilage 6) sind sowohl aus rechtlichen wie auch betrieblichen Gründen nicht umsetzbar. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat diese Massnahmen nicht zu realisieren. Sofern der Einwohnerrat dennoch einzelne Positionen als umzusetzen vorgeben würde, hätte dies folgende Konsequenzen:

- Anträge von Bürgerinnen und Bürgern (z. B. Baubewilligungsgesuche, Bearbeitung von Restfinanzierungsgesuchen, usw.) könnten nur noch mit erheblicher Verzögerung bearbeitet werden. Die Einhaltung der gesetzlichen oder ortsüblichen Fristen wären nicht mehr gewährleistet.
- Personalentlassungen sowie erhebliche Lohn- und Sozialleistungskürzungen bei Angestellten, Gemeinderäten und Einwohnerräten
- Reduktion Einwohnerratskommissionen
- Bildungskürzungen
- Abschaffungen Schwimmunterricht
- Massive Reduktionen im Bereich Musikschulen
- Austritt aus Bibliotheksverband (Schliessung der Gemeindebibliothek)
- Austritt aus Regionalkonferenz Kultur
- Verzicht Leistungsvereinbarung Museum Bellpark (Schliessung Museum Bellpark)
- Verzicht auf Unterhalt Wander- und Radwege
- Verzicht auf Reinigung und Pflege der öffentlichen Anlagen
- Streichung der Beiträge an Sportvereine
- Abschaffung Jugendbetreuung
- Aufgabe Ferienheim Kippel und Scuol
- Streichung arbeitsintegrative Massnahmen
- Streichung Kinderbetreuung
- Streichung Beitrag an Strassengenossenschaften
- Streichung Beitrag an Sonnenbergbahn, was deren Einstellung bedeuten würde
- Usw.

Bei der Variante **Ausgleich der Laufenden Rechnung durch Steuererhöhungen** müssten die Steuereinheiten von Heute 1.9 sukzessive auf 2.1 Einheiten angehoben werden.

**Variante Ausgleich der Laufenden Rechnung mit Steuererhöhung** (Zahlen in Mio. Franken)

	<b>B2012</b>	<b>P2013</b>	<b>P2014</b>	<b>P2015</b>
Erfolg aus operativer Tätigkeit vor Massnahmen	-7.7	-7.7	-6.9	-4.7
Verschlechterungen gemäss Ausführungen Seite 26		-3.5		
Verbesserungen gemäss Ausführungen Seite 26		4.2		
Veränderungen gemäss Hochrechnung 2012, GR Gesch.		-1.4		
allgemeine Kostensteigerungen / Teuerung			-0.8	-0.9
Zinsen + Abschreibungen auf Neuinvestitionen			-1.0	-1.0
<b>Erhöhung der Steuereinheiten um je 1/20 Einheiten</b>		<b>1.5</b>	<b>1.5</b>	<b>1.5</b>
Steuerwachstum			2.5	2.6
<b>Erfolg Laufende Rechnung, operativ</b>	<b>-7.7</b>	<b>-6.9</b>	<b>-4.7</b>	<b>-2.5</b>
Verkaufsgewinn Liegenschaften	4.3	3.0	3.0	3.0
Delkredere Veränderung	0.8	0.4	0.4	
<b>Erfolg Laufende Rechnung</b>	<b>-2.6</b>	<b>-3.5</b>	<b>-1.3</b>	<b>0.5</b>

Kriens weist wie im Kapitel Ausgangslage beschrieben ein hartnäckiges strukturelles Defizit von weit über 7 Mio. Franken aus. Das entspricht mehr als 2/10 Steuereinheiten. Das heisst bei einer Korrektur über die Einnahmenseite müssten die Steuern um mindestens 2/10 Steuereinheiten erhöht werden. Das ist politisch schwierig zu realisieren, nachdem in den Budgetjahren 2011 und 2012 Erhöhungen von 1/10 wie auch 1/20 vom Souverän abgelehnt worden sind.

### **Mix aus Verzichts- und Sparmassnahmen sowie Einnahmenerhöhung**

Aufgrund obiger Ausführungen und der heutigen Ausgangslage bevorzugt der Gemeinderat einen Mix aus Verzichts-, Spar- und Einnahmenerhöhungsmassnahmen.

### **Verzichts- und Sparmassnahmen**

Ein grösserer Kostenabbau kann nach den verschiedenen Sparrunden nur noch durch erheblichen Leistungsabbau realisiert werden. Gemeinderat und Einwohnerrat müssen wiederholt das Leistungs- und Aufgabenpaket der Gemeinde analysieren. Dabei ist die Sichtweise der Bevölkerung besonders wichtig. Im bereits erwähnten Prozess „Wir sind Kriens“ soll sich eine breite Bevölkerungsschicht äussern, welche Leistungen für die Allgemeinheit wichtig sind und auf welche Leistungen verzichtet werden soll. Ein erster Vorschlag des Gemeinderates wurde erarbeitet. Die beschlossenen Massnahmen im Betrage von 4.8 Mio. Franken (1.8 Mio. Franken Verzichts- und Sparmassnahmen und 3 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen) sind in Beilage 6 aufgelistet. Die Umsetzung der zusätzlich geprüften Positionen im Gesamtbetrag von 4.993 Mio. Franken sind gemäss Einschätzung des Gemeinderates nicht umsetzbar.

### **Einnahmenverbesserung**

Zur Kompensation der Steuerausfälle seit 2007 (nun jährlich 18 Mio. Franken) reicht das Bevölkerungswachstum, auch aus neuen Besiedlungsprojekten für Wohnen und Gewerbe, alleine nicht, obwohl dies als zukünftig sehr wichtige Einnahmenquelle erachtet wird.

Als Sofortmassnahme ist eine Steuererhöhung um 1/10 Einheiten unumgänglich. Das strukturelle Defizit beträgt über 2/10 Steuereinheiten, das heisst es braucht flankierend noch weitere Verbesserungen zur Beseitigung des Budgetfehlbetrages.

Die kantonalen und kommunalen Steuersenkungsmassnahmen in den Jahren 2007 bis 2012 brachten für die einzelnen steuerpflichtigen folgende jährliche Entlastungen in Franken:

steuerbares Einkommen	30'000	50'000	100'000	200'000
jährliche Entlastungen in Fr. für:				
- Alleinstehende	474	1'031	3'418	7'765
- Verheiratete (2 Kinder)	1'182	1'821	4'339	7'537
- juristische Personen	2'873	4'788	9'575	19'150

Eine Erhöhung der Steuern um 1/10 Einheiten würde zu folgenden Mehrbelastungen führen:

steuerbares Einkommen	30'000	50'000	100'000	200'000
Mehrbelastung in Fr. für:				
- Alleinstehende	73	172	422	963
- Verheiratete (2 Kinder)	8	91	317	863
- juristische Personen	45	75	150	300

Somit wird ersichtlich, dass eine Steuererhöhung im Jahr 2013 um 1/10 Einheiten für den einzelnen Steuerpflichtigen weit geringer ausfällt als die erhaltenen Entlastungen seit dem Jahr 2007.

### Strukturelle Verbesserungen

Nach Abschluss des Projektes zu einer möglichen Fusion in einer grossen Stadtregion und dem Beschluss der Stimmbürger zur Weiterentwicklung der selbständigen Gemeinde Kriens geht es darum, diejenigen Bereiche zu identifizieren, bei denen eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sinnvoll ist und einen Nutzen generiert werden kann. Dieser kann qualitativer Art sein bzw. soll Synergien beinhalten. Der Gemeinderat verfolgt mittelfristig aus Gründen der Priorisierung und den beschränkt vorhandenen Ressourcen nur die folgenden Bereiche für eine mögliche Kooperation:

Informatik, Musikschule, Gesundheits- und Alterspolitik, Sport- und Freizeitanlagen sowie die Wasserversorgung.

Weitere strukturelle Verbesserungen fordert der Gemeinderat vom Kanton. Insbesondere ist der Kostenteiler für die vom Kanton forcierte Bildungspolitik mit Kosten- und Investitionsfolgen (Integrative Förderung, 2. Kindergartenjahr, Angebot von Betreuungsangeboten ausserhalb der Schule) zu Lasten des Kantons und zur Entlastung der Gemeinde zu realisieren.

Die seit dem Jahre 2011 bestehende Pflicht der Gemeinden zur Restfinanzierung der Pflegekosten belastet die Gemeinde deutlich mehr als in der Botschaft des Kantons angenommen. Aus diesem Grunde ist der Kanton in der Pflicht, kostendämpfende Massnahmen zu beschliessen bzw. sich angemessen an den Pflegekosten zu beteiligen.

Weitere strukturelle Verbesserungen sind zu erzielen durch Anpassung der Rahmenbedingungen von Betrieben, welche Gemeindaufgaben verrichten. Im Vordergrund steht die Organisationsform der Heime, welche bis anhin als Teil der Gemeinde geführt werden. Wie bereits ausgeführt, ist ab 2014 ist die Auslagerung der Heime in eine Spezialfinanzierung vorgesehen. Es wird auch zu prüfen sein, ob eine komplette Verselbständigung, wie sie in vielen Gemeinden realisiert wurde, Verbesserungen betrieblicher Art und auch für die Finanzierungsfähigkeit notwendiger Investitionen bringen kann. Weitere Verselbständigungen von Gemeindebetrieben sollen geprüft werden.

### Auswirkungen der Variante Mix aus Verzichts- und Sparmassnahmen sowie Einnahmenerhöhung auf die Laufende Rechnung

Als Basis für die Finanzplanung der folgenden Jahre dient einerseits das Budget des Jahres 2012 sowie der Finanzplan bis ins Jahr 2016. Weiter werden die vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juni 2012 beschlossenen Massnahmen von 4.8 Mio. Franken in die Planung einbezogen. Zusammen mit den in den Jahren 2010 (1.05 Mio. Franken), 2011 (2.05 Mio. Franken) und 2012 (0.8 Mio. Franken) erfolgten Verzichts- und Sparmassnahmen soll eine Symmetrie von weniger Ausgaben und mehr Einnahmen angestrebt werden. Zusätzlich werden neue Erkenntnisse und Vorgaben übergeordneter Stellen berücksichtigt.

Für die **Planjahre** ergeben sich somit nachfolgende Ergebnisse: (Zahlen in Mio. Franken)

	<b>B2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Erfolg aus operativer Tätigkeit vor Massnahmen	-7.7	-7.7	-3.6	-2.1
Verschlechterungen gemäss Ausführungen Seite 26		-3.5		
Verbesserungen gemäss Ausführungen Seite 26		4.2		
Veränderungen gemäss Hochrechnung 2012 + GR Gesch.		-1.4		
Verzichts- und Sparmassnahmen, GR 6.6.2012 Beilage 6		1.8	0.8	
allgemeine Kostensteigerungen / Teuerung			-0.8	-0.9
Zinsen + Abschreibungen auf Neuinvestitionen			-1.0	-1.0
Steuerwachstum			2.5	2.6
Steuererhöhung 2013 1/10		3.0		
weitere notwendige Verbesserungen (Wachstum, Steuererhöhung)				1.5
<b>Erfolg Laufende Rechnung, operativ *</b>	<b>-7.7</b>	<b>-3.6</b>	<b>-2.1</b>	<b>-0.1</b>
Verkaufsgewinn Liegenschaften	4.3	3.0	3.0	3.0
Veränderung Delkredere	0.8	0.4	0.4	
<b>Erfolg Laufende Rechnung **</b>	<b>-2.6</b>	<b>-0.2</b>	<b>1.3</b>	<b>2.9</b>

### Auswirkung auf das Eigenkapital

Zahlen in Mio. Franken

	operativ *	effektiv **
Eigenkapital per 31.12.2011	4.45	4.45
Mehraufwand 2012 gemäss Budget	<u>-7.70</u>	<u>-2.60</u>
Eigenkapital per 31.12.2012	-3.25	1.85
Abschreibung 1/10 des Bilanzverlustes 2012	-0.32	0.00
Mehraufwand, -ertrag 2013	<u>-3.60</u>	<u>-0.20</u>
Eigenkapital per 31.12.2013	-7.17	1.65
Abschreibung 1/10 des Bilanzverlustes 2012 und 2013	-0.71	0.00
Erfolg 2014	<u>-2.10</u>	<u>1.30</u>
Eigenkapital per 31.12.2014	-9.98	2.95

\* operativ, also ohne Liegenschaftsverkaufsgewinn und Delkredereauflösung

\*\* effektiv, also inklusive Liegenschaftsverkaufsgewinn und Delkredereauflösung

Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den durch den Gemeinderat und den Einwohnerrat erarbeiteten Budgets wiederholt nicht zustimmen, müsste der Regierungsrat des Kantons Luzern den Steuerfuss für die Gemeinde Kriens festlegen. Aufgrund des Beschlusses zur Eigenständigkeit ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es nicht soweit kommen darf. Wir in Kriens müssen in der Lage sein, die notwendigen Zielgrössen selber festzulegen.

**Haltung des Gemeinderates**

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen will der Gemeinderat die Finanzen mittels der Variante Mix, Verzichts- und Sparmassnahmen sowie Einnahmenerhöhung ins Lot bringen.

**Erledigung**

Der Gemeinderat erachtet das Anliegen der Motion Konrad Nr. 294/12 als erfüllt und stellt somit den Antrag auf Abschreibung.

## **f) Postulat Tanner: Nr. 280/11, „Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens“**

**Eingang: 02. Dezember 2011**

**Zuständiges Departement: Finanzdepartement**

### **Überweisung**

Anlässlich der Sitzung vom 15. März 2012 hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat das Postulat mit 30 zu 5 Stimmen zur Bearbeitung überwiesen.

### **Bericht**

#### **Grundsätzliche Überlegungen**

Die Schuldenbremse ist ein Instrument für die mittel bis langfristige Planung und Leitung der finanziellen Belange der Gemeinde. Sie setzt Leitwerte in Bezug auf die Verschuldung. Sobald ersichtlich wird, dass diese Leitwerte in Zukunft überschritten werden, muss mittels Massnahmen in der Laufenden Rechnung oder der Investitionsrechnung sichergestellt werden, dass die Einhaltung der sich in der Schuldenbremse vorgegebenen Leitwerte wieder gewährleistet ist. Ziel einer Schuldenbremse ist der Schutz des Eigenkapitals und die Begrenzung der Verschuldung, damit nicht zu Lasten künftiger Generationen Schulden aufgebaut werden. Kurzfristig, also für die Jahre 2013 und 2014 kann mit der Einführung einer Schuldenbremse noch keine grosse Wirkung erzielt werden.

Mit der Schuldenbremse soll ein Instrument zur Sicherstellung eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 % bis 100 % bereitgestellt werden. Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons sieht für den Kanton beispielsweise eine minimale Selbstfinanzierung innerhalb von fünf Jahren von durchschnittlich 80 % vor. Aufgrund der erheblichen Defizite seit 2009 und der hohen Investitionen für Werterhaltungen bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad von Kriens auf nachfolgend aufgeführten, völlig ungenügenden Werten:

Rechnung	2009	38.46 %
Rechnung	2010	3.25 %
Rechnung	2011	7.01 %
Budget	2012	36.00 %

Die Kennzahl "Selbstfinanzierungsgrad" zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Beim Selbstfinanzierungsgrad wird die Selbstfinanzierung mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zu einem Abbau von Schulden.

Die Einführung einer Schuldenbremse macht aufgrund dieser Situation durchaus Sinn, setzt allerdings den politischen Willen voraus, Leistungen und Finanzierung in Einklang zu bringen. Dazu gibt es je nach politischer Sichtweise verschiedene Lösungsansätze. Finanzierungslücken können mit Mehreinnahmen oder Einsparungen bzw. aus einem Mix aus beiden geschlossen werden. Das sind letztlich politische Entscheide, weil sie Leistungen der Gemeinde betreffen.

Die Schuldenbremse löst zudem die Problematik nicht, dass vermehrt Aufgaben und Leistungen durch Bund und Kanton den Gemeinden aufgebürdet werden, ohne vorab die Finanzierung zu regeln. Beispiele dazu sind die Pflegekostenfinanzierung, die Organisation der Vormundschaftsbehörde, die Schulentwicklung etc.

Die Erfahrungen der Städte und städtischen Gemeinden mit einer kommunalen Schuldenbremse sind grösstenteils gut. Die betroffenen Kommunen geben an, dass die Vorgaben bisher eingehalten werden konnten und die Schuldenbremse durchaus eine präventive und disziplinierende Wirkung haben könne. Mehrere Städte und städtische Gemeinden weisen allerdings darauf hin, dass eine kommunale Schuldenbremse auch Grenzen habe. Wie bereits erwähnt könne eine Schuldenbremse nicht präventiv wirken, wenn Aufgaben von Bundes- und Kantonsebene auf die kommunale Ebene verschoben würden. Auch wirke das Instrument zu spät, wenn die Verschuldungsgrenzwerte zu hoch angesetzt seien. Wichtig sei, dass die Politik auf die Verletzung der Vorschriften rechtzeitig reagiere.

Als fundierte Diskussionsgrundlage dienen die Ausführungen des Schweizerischen Städteverbandes zum Thema Schuldenbremse bei Städten und Gemeinden sowie die Resultate der entsprechenden Umfrage bei den Mitgliedern des Schweizerischen Städteverbands welche in Beilage 13 abgebildet sind.

### **Variante Schuldenbremse für Gemeinde Kriens**

In der Beilage 14 sind die Ergebnisse der Laufenden Rechnung der Gemeinde Kriens im Modell des Kantons Luzern erfasst. Die Anwendung dieses Modells zeigt einen Mehraufwand aus den Jahren 2011 bis 2015 (inklusive Steuererhöhung und Liegenschaftsverkaufsgewinn). Dieser Mehraufwand von 4.1 Mio. Franken, müsste innert 5 Jahren durch verbesserte Ergebnisse eliminiert werden.

Die Elimination dieses Mehraufwandes kann durch folgende Massnahmen in der Laufenden Rechnung und/oder der Investitionsrechnung vorgenommen werden:

- Reduktion der Ausgaben
- Erhöhung der Einnahmen
- Reduktion der Investitionen

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass das Bestehen einer Schuldenbremse weder dem Einwohnerrat noch dem Gemeinderat die Verantwortung zum Handeln abnimmt. Die Schuldenbremse ist lediglich ein Instrument das Abweichungen zu Vorgaben aufzeigt. Massnahmen werden jedoch in keiner Art und Weise erfolgen, denn diese müssen durch die verantwortlichen Gremien (Gemeinde- und Einwohnerrat) in Auftrag gegeben und umgesetzt werden.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat begrüsst die Einführung einer kommunalen Schuldenbremse jedoch erst nach erfolgreicher Sanierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde.

### **Erledigung**

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichtes als erledigt abzuschreiben.



## N. Würdigung und Antrag

Der Gemeindehaushalt muss aus folgenden Gründen saniert werden:

- das Eigenkapital ist per Ende 2012 aufgebraucht
- das Wachstum alleine reicht nicht aus um das strukturelle Defizit zu beseitigen
- drohender Verlust der Investitionsfähigkeit, selbst für Kernaufgaben
- Laufende Rechnungen mit negativen Ergebnissen sind keine Alternative
- Kantonale Vorgaben (Finanzkennzahlen) können nicht mehr eingehalten werden
- dem Beschluss zur Eigenständigkeit ist mit den entsprechend notwendigen Massnahmen nachzuleben

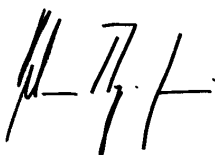
Deshalb verfolgt der Gemeinderat die Stossrichtung, das finanzielle Gleichgewicht wieder zu erlangen durch die sofortige Realisierung der aufgezeigten Massnahmen: Verzichts- und Sparpaket, Steuererhöhung sowie Liegenschaftsverkäufe zur Finanzierung der Basisinvestitionen. Basierend auf dem partizipativen Prozess "Wir sind Kriens" sollen dann auch die wünsch- und machbaren Zukunftsinvestitionen realisiert werden können. Diese Zukunftsinvestitionen sind jedoch ausdrücklich nicht Teil des angestrebten Sanierungspaketes. Zunächst geht es alleine um die Gesundung des Gemeindehaushaltes zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben. Es wird Aufgabe des Gemeinde- und Einwohnerrates sein, die Krienser Einwohnerinnen und Einwohner davon zu überzeugen, dass die Realisierung der aufgezeigten Handlungen zwar schmerzlich, aber dringend notwendig ist. Diese Sanierung ist unabdingbar und setzt die grundlegende Voraussetzung, damit die ebenso notwendige Weiterentwicklung der Gemeinde überhaupt angegangen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat

den vorliegenden Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und somit die Strategie des Gemeinderates zu bestätigen. Gleichzeitig sind die Vorstösse Konrad Nr. 294/12 und Tanner Nr. 280 /11 abzuschreiben.

Berichterstattung durch des. Gemeindepräsident Paul Winiker.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni  
Gemeindepräsidentin



Guido Solari  
Gemeindeschreiber

## O. Beilagenverzeichnis

Beilage 1,	Entwicklung der Gemeinderechnung 2007 bis 2012	1
Beilage 2,	Laufende Rechnung, Nettoergebnisse 2007 bis 2012	2
Beilage 3,	Investitionsfähigkeit in den Jahren 2007 bis 2012	3
Beilage 4,	Nettoschuld pro Einwohner	4
Beilage 5,	Leistungskatalog (freiwillig, teilweise gebunden, gebunden)	5 - 9
Beilage 6,	Liste der Leistungsverzichte, Sparmassnahmen, Einnahmenverbesserungen gemäss Beschluss Gemeinderat vom 6. Juni 2012	10 - 15
Beilage 7,	Verzichts- und Sparpositionen der Jahre 2010 bis 2013	16 - 24
Beilage 8,	Details der Investitionen in den Jahren 2004 bis 2012	25
Beilage 9,	Investitionsplanung bis 2017	26
Beilage 10,	Tarifvergleich Musikschulen Agglomeration Luzern	27
Beilage 11,	Statistik Entwicklung Schülerzahlen der Musikschule Kriens	28
Beilage 12,	Details Deckungsbeitrag Heime nach Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung	29
Beilage 13,	Schuldenbremse, Umfrage Schweizerischer Städteverband	30 - 36
Beilage 14,	Schuldenbremse, Variante notwendiger Ausgleich wenn Ergebnisse der Laufenden Rechnung 2010 bis 2015 als Berechnungsgrundlage herangezogen werden	37
Beilage 15,	Steuerausfälle infolge Steuergesetzrevision Kanton und Senkung der Steuereinheiten in der Gemeinde Kriens	38
Beilage 16a,	Arbeitsintegrationsprojekte 2009 und 2010	39
Beilage 16b,	Auswertung der arbeitsintegrativen Massnahmen 2011	40
Beilage 16c,	Auswertung der arbeitsintegrativen Massnahmen 2012	41
Beilage 17,	Einflussfaktoren auf die Gemeinderechnung seit 2008	42 - 43

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 317/2012**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 317/2012 des Gemeinderates Kriens vom 29. August 2012

und

gestützt auf §§ 29 Abs. 1 lit. d. und 30 lit. c. der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Planungsbericht "Finanzielle Entwicklung und Steuerung der Gemeinde Kriens"**

beschliesst:

1. Die Motion Konrad Nr. 294/12 wird als erledigt abgeschrieben.
2. Das Postulat Tanner Nr. 280/11 wird als erledigt abgeschrieben.

Kriens, 27. September 2012

Einwohnerrat Kriens

Martin Heini  
Präsident

Guido Solari  
Schreiber